

perspektiven

Informationen und Impulse der deutschen Entsorgungswirtschaft

BDE



SULO-Übernahme:
Interview mit Veolia-Propreté-
Chef Denis Gasquet

Seite 7



Zehn Millionen Tonnen
Überkapazitäten bis 2015?

Seite 8



Fast 5 % Effizienzsteigerung
beim Abwasser sind machbar.

Seite 18



EDITORIAL

**Der Bessere soll
sich durchsetzen.**

Wir in Europa sind stolz auf unsere Unterschiede und besonderen Eigenheiten der Länder. Auch die Europäische

Union hat das längst verstanden und schreibt nicht mehr alles bis ins kleinste Detail vor. Eines aber muss in der Europäischen Union als einheitlicher Standard gewährleistet sein, nämlich gleiche Wettbewerbsbedingungen. Das ist eine der vordringlichen Aufgaben der Europäischen Union. Vieles haben wir hier in den letzten Jahren bereits erreicht, manches aber müssen wir uns noch vornehmen. Ein Beispiel dafür ist die steuerliche Ungleichbehandlung von öffentlichen und privaten Unternehmen der Entsorgungswirtschaft. Private Entsorgungsunternehmen führen hierzulande auf Ihre Leistungen neunzehn Prozent Umsatzsteuer ab, kommunale Eigenbetriebe sind davon befreit – und das obwohl sie auf demselben Markt tätig sind und unmittelbar miteinander in Wettbewerb stehen.

Wir halten diese Wettbewerbsverzerrung nicht nur betriebs- und volkswirtschaftlich für untragbar – sie verstößt auch gegen EU-Recht. Deshalb hat der BDE eine EU-Beschwerde erarbeitet und in Brüssel eingereicht, bei der wir uns gute Erfolgchancen ausrechnen (siehe Interview Seite 14). Nach unserer Beschwerde für den Bereich Wasserwirtschaft wollen wir auch für die Entsorgungswirtschaft darauf hinwirken, dass faire Wettbewerbsbedingungen gelten. Denn nur fairer Wettbewerb kann zeigen, wer der Bessere ist. Profitieren davon wird der Bürger durch angemessene, im Wettbewerb gefundene Gebühren – und die Umwelt durch die Freisetzung der Innovationskraft der privaten Entsorgungsunternehmen. Investitionen in neue Recyclingkonzepte zur Schonung unserer Ressourcen wird es nur geben, wenn man den Unternehmen gleichen Markteintritt ermöglicht. In diesem Sinn hängt vom Ausgang der BDE-Beschwerde viel mehr ab als »nur« der Ausgleich der steuerlichen Benachteiligung.

Ihr

Peter Hoffmeyer,
BDE-Präsident

Erhebliche ungenutzte Potentiale der stofflichen Bioabfallverwertung Schatzkiste Biotonne

Von Dr. Annette Ochs



Bioabfall ist Rohstoff – dies gilt insbesondere für die getrennte Erfassung und Sammlung von Bio- und Grünabfällen aus Haushalten, Handel, Industrie und Gewerbe. Bioabfälle enthalten wertvolle Nährstoffe und organische Substanz, die nach einer geregelten biologischen Behandlung durch Kompostierung oder Vergärung den Pflanzen und den Böden als Dünger und Humus zur Verfügung stehen.

In der gegenwärtigen Diskussion um Ressourceneffizienz spielen Bioabfälle eine wichtige Rolle. Ministerialdirigent Dr. Helge Wendenburg, Leiter der Abteilung Siedlungsabfälle beim Bundesumweltministerium (BMU), stellte auf den letzten Baden-Württemberger Abfalltagen die Bedeutung der biogenen Abfälle und der Biomasse wie folgt heraus: »Insgesamt gilt, dass die getrennte Sammlung biogener Abfälle, wie sie in vielen deutschen Landkreisen und Städten langjährige Praxis ist, ein wichtiger Baustein einer ressourcenschonenden Abfallwirtschaft ist. Diese Erkenntnis setzt sich auch in Europa immer stärker durch.« Die Nutzung von Kompost werde in Europa auch und gerade wegen der Folgen des Klimawandels von immer größerer Bedeutung. Vor allem im südlichen Teil Europas, in Spanien und Portugal, aber ebenso in Italien und Griechenland bestünden Probleme mit der Versalzung der Böden, der fehlenden Humusbildung und in deren Folge mit Erosion. Hier könne eine konsequente Nutzung von Bioabfallkomposten zu einer erheblichen Bodenverbesserung führen, die notwendige Humusbestandteile den intensiv landwirtschaftlich genutzten Böden wieder zuführe, dadurch die Wasserrückhaltungsfähigkeit verstärke und so fortschreitende Erosion verhindere und damit auch der Versalzung begegne. »Auch dies sind wichtige Bestandteile einer Ressourcen schonenden Effizienzstrategie«, sagte Wendenburg.

weiter auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1



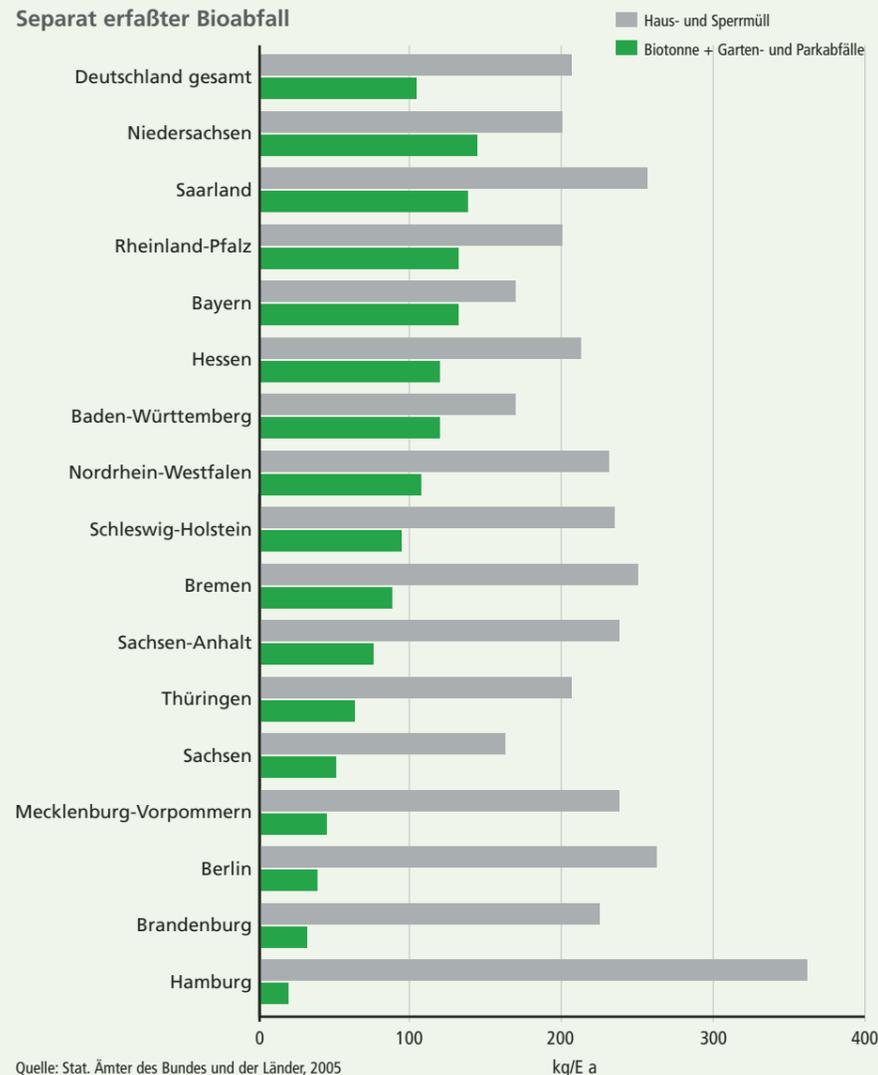
150 Mio. Tonnen Potential

Etwa 35 bis 40 Prozent des Hausmülls sind organischen Ursprungs. In Deutschland existiert

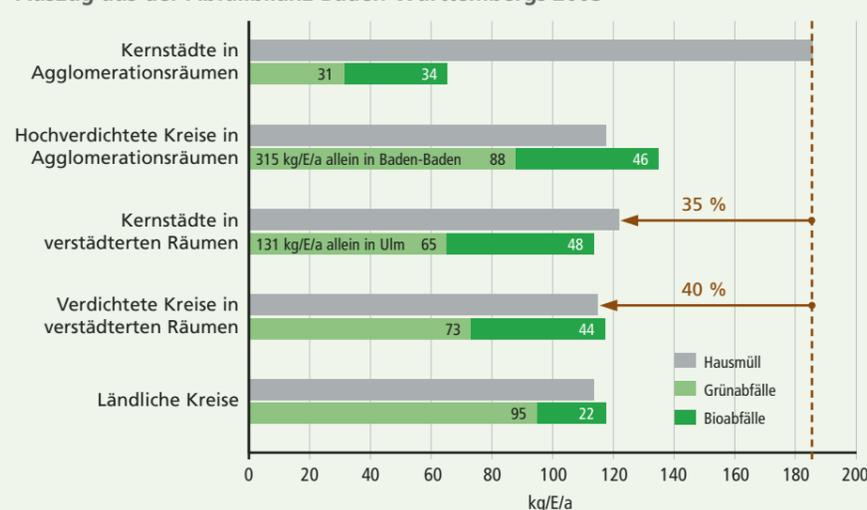
damit ein Potential von ca. 12, nach Aussagen des BMU in der EU (25) sogar von ca. 100 bis 150 Millionen Tonnen Bio- und

Grünabfall pro Jahr, die zu etwa 50 Millionen Jahrestonnen Kompost verarbeitet werden könnten.

Separat erfaßter Bioabfall



Auszug aus der Abfallbilanz Baden-Württembergs 2005



bei der Kostenbetrachtung für beide Entsorgungsgebiete (städtisch/ländlich) Einsparungen von 3 bis 14 Prozent durch die Biotonne errechnet, das entspricht ca. 1,5 bis 6 € pro Einwohner und Jahr.

Restabfallmenge sinkt

Dass die Einführung der Biotonne sich lohnt und teure Restabfallmengen reduziert, zeigt auch die Abfallbilanz Baden-Württembergs. In den Kernstädten dieses Bundeslands fallen die mit Abstand höchsten Haus- und Sperrmüllmengen von über 200 Kilogramm pro Einwohner und Jahr an. Zugleich wird dort verhältnismäßig wenig organischer Abfall gesammelt. In allen anderen Regionen fallen zwischen 35 und 40 Prozent geringere Restabfallmengen an bei deutlich höheren Erfassungsquoten von Bio- und Grünabfall. In den hoch verdichteten Kreisen sticht die Stadt Baden-Baden mit ihren hohen Grünabfallmengen hervor (315 Kilogramm pro Einwohner) und bei den Kernstädten in verdichteten Räumen ist es die Stadt Ulm (131 Kilogramm pro Einwohner).

Den Vorteil der Biotonne erkennen immer mehr Kommunen in Deutschland. In München ist gerade erst die Erweiterung der stofflichen Verwertung von Bioabfall von 8.000 auf 25.000 Tonnen jährlich beschlossen worden. Nach Berichten ist in Nordrhein-Westfalen in den letzten 10 Jahren der Anteil der verwerteten Abfälle erheblich von 36 auf 48 Prozent gestiegen, was vor allem auf eine verstärkte Getrenntsammlung von Bio- und Grünabfällen zurückgeführt wird. Auch in Berlin hatte unlängst Umweltsenatorin Katrin Lompscher die flächendeckende Einführung der Biotonne auch am Stadtrand gefordert. Bisher verzichtet die Berliner Stadtreinigung BSR dort und

weiter auf Seite 5

in Deutschland eingesetzten Menge an Phosphatdünger, neun Prozent an Kaliumdünger und etwa acht Prozent an Kalkdünger durch die Nährstofffracht aus Komposten abgedeckt. Im Hinblick auf die endliche Verfügbarkeit des Rohstoffs Phosphor ist dieses Substitutionspotential von besonderer Bedeutung.

Dies bestätigen auch Ergebnisse einer Untersuchung des INFA Institutes in Ahlen (Mai 2006), in der die Kosten der separaten Bioabfallsammlung und -behandlung den Kosten einer reinen Restabfallentsorgung in städtischen und ländlichen Strukturen gegenüber gestellt werden. Danach rechnet sich bei einer wechselnden Abfuhr von Bio- und Restabfall jeweils alle 14 Tage die getrennte Sammlung und Kompostierung in ländlichen Gebieten ab einer Behandlungskostendifferenz von 20 bis 25 € pro Tonne und in städtischen Gebieten ab einer Differenz von 55 bis 60 €. Durch die Biotonne wird vor allem die Restabfallmenge reduziert, die sonst kostenintensiv verbrannt oder mechanisch-biologisch behandelt werden müsste. Die Einführung einer Biotonne kann somit in vielen Fällen Abfallgebühren reduzieren. Das INFA Institut in Ahlen hat

Die Nachfrage nach Kompostprodukten hat in den vergangenen Jahren kontinuierlich zugenommen. Etwa 60 Prozent der Anlagen und 70 Prozent der Mengen unterliegen der freiwilligen RAL-Gütesicherung, die gegenüber den gesetzlichen Bestimmungen ein höheres und durch unabhängige Qualitätskontrollen sicher gewährleistetes Qualitätsniveau ausweist.

Gebühren reduzieren

Dabei sind die Kosten der getrennten Sammlung und stofflichen Verwertung von Bioabfällen mit den Kosten alternativer Verwertungs- bzw. Entsorgungsverfahren vergleichbar. Die allgemeine Annahme, dass die getrennte Sammlung und Verwertung von Bioabfällen teurer sei als die gemeinsame Erfassung und Entsorgung mit dem Restabfall, ist falsch. Mehrkosten, die bei der Sammlung anfallen, werden bei der Behandlung wieder ausgeglichen, weil Kompostierung in der Regel preiswerter ist als die Verbrennung oder die Behandlung in einer MBA-Anlage.



Moderne Kompostieranlage



10 Gründe für einen weiteren Ausbau der Biotonne



5. Ressourcenschonung

Komposte und Gärreste sind wertvolle Nährstofflieferanten und substituieren mineralische Düngemittel. Neben mineralischen Rohstoffen wird dabei auch Energie eingespart, etwa bei der energieintensiven Herstellung von Stickstoffdüngemitteln.

6. Hohe Kompostqualität

Die separate Erfassung von Bioabfällen ist in Bezug auf die Nutzbarmachung der enthaltenen Wertstoffe Stand der Technik. Hohe Sortenreinheit garantiert Qualitäten, wie sie der Bodenschutz und die Anwender verlangen.

7. Beitrag zum Bodenschutz

Kompost verbessert die Struktur, Wasserhaltekapazität und Fruchtbarkeit des Bodens nachhaltig. Damit wird die Produktionsgrundlage der Landwirtschaft, insbesondere beim Anbau von Biomasse zur energetischen Verwertung, gestützt.

8. Beitrag zum Klimaschutz

Komposte können die Anwendung von Torf im Bereich der Erden und Substrate zu 20 bis 40 Prozent und im Bereich der Bodenverbesserung zu 100 Prozent substituieren. Durch die Einsparung wird nicht nur die Ressource geschont, sondern auch wertvolle Feuchtgebiete. Darüber hinaus ist die Substitution von Torf wegen der bei Abbau und Nutzung hohen CO₂-Emissionen klimarelevant.

9. Dezentrale Märkte

Biologische Behandlungsverfahren eignen sich ideal, um auch mit kleineren Durchsatzmengen dezentral aufgebaut und betrieben zu werden. Damit ist eine höhere Flächenverteilung gegeben und das Umweltziel geringer Transporte erreicht.

10. Vorbild in Europa

Die in Deutschland etablierte separate Sammlung und Behandlung von Bioabfällen vereint viele Ziele des Umweltschutzes und ist europaweit ein Vorbild.

ao

1. Hohes Potential

Das vorhandene Potential ist mit ca. 12 Millionen Tonnen immens groß. 35 bis 40 Prozent des häuslichen Siedlungsabfallaufkommens sind Bioabfälle. Derzeit werden 8,3 Millionen Tonnen Bio- und Grünabfall getrennt erfasst und verwertet. Vom Rest ist etwa die Hälfte sinnvoll erschließbar – das sind rund zwei Millionen Tonnen.

2. Geringe Gebühren

Eine separate Erfassung des organischen Stoffstroms reduziert das Restabfallaufkommen deutlich. Da die Restabfallbehandlung in Deutschland teuer ist, ist bei alternierender Abfuhr die separate Erfassung und Verwertung von Bioabfall häufig günstiger.

3. Echte Kreislaufwirtschaft

Bioabfälle verfügen über viele wertvolle Eigenschaften, die eine stoffliche Verwertung und Kreislaufführung sinnvoll machen. Der in organischen Abfällen enthaltene Pflanzennährstoff Phosphor beispielsweise ist eine endliche Ressource, so dass die Wiedergewinnung und Nutzbarmachung aus relevanten Stoffströmen, wie Klärschlamm, Tiermehl und Bioabfall, ohne Alternative ist.

4. Hohe Energieausbeute

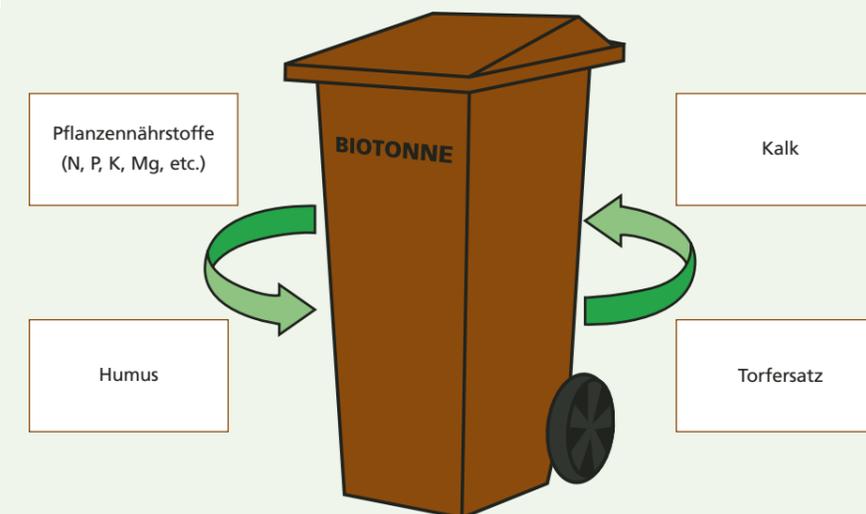
Bioabfälle können nicht nur kompostiert, sondern auch vergoren werden. Neben den Gärückständen, die als Bodenverbesserungs- und Düngemittel verwendet werden, entsteht durch anaerobe Behandlung ein Faulgas (Biogas), das energetisch genutzt werden kann.



Fortsetzung von Seite 3



Wert gebende Eigenschaften von Kompost



auch in Innenstadtbereichen, wo zu viel Restmüll in der braunen Tonne landet, auf die Biotonne. Dabei separieren die Berliner nur gut 52.000 Tonnen Bioabfälle pro Jahr – das entspricht gerade mal 15 Kilogramm pro Einwohner und Jahr, d. h. hier schlummern noch erhebliche ungenutzte Potentiale.

Aus Sicht des BDE kommen sehr begrüßenswerten Signale aus dem Umweltsenat, aber die Argumente für die Biotonne haben sich noch nicht überall in Berlin herumgesprochen.

Die Autorin leitet den Fachbereich »Biologische Behandlungsverfahren« im BDE.

Organischer Dünger schont Phosphat-Ressourcen

Kompost hat viele Wert gebende Eigenschaften – eine besondere davon ist der Phosphorgehalt. Als nicht erneuerbare Ressource wird Phosphor bald in nicht mehr ausreichender Menge und Qualität zur Verfügung stehen und bedarf daher eines besonderen Schutzes.

Jedes Lebewesen benötigt Phosphor, das über die Nahrung aufgenommen wird. Etwa 150 Kilogramm Phosphat verbraucht nach Angaben der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe jeder von uns im Laufe seines Lebens. Phosphor ist nicht substituierbarer und ein essentielles Element für das Wachstum.

Phosphor, der als phosphathaltiges Gestein mit magmatischem oder sedimentärem Ursprung in der Erdkruste vorhanden ist, wird traditionell im Tagebau abgebaut. Die

Phosphaterz-Hauptlagerstätten in Marokko (Westsahara), USA, Russland, China und Südafrika liefern etwa sechzig Prozent der Weltproduktion. Deutschland besitzt keine Rohphosphatlagerstätten. Auf dem Niveau des heutigen Rohphosphatabbaus werden die wirtschaftlich abbauwürdigen Phosphatreserven auf 60 bis 90 Jahre, die Vorräte auf etwa 130 bis 200 Jahre geschätzt.

Neben der Endlichkeit der Ressource ist auch problematisch, dass Rohphosphate je nach Herkunft unterschiedliche Cadmium-Gehalte aufweisen und zunehmend auch ihre Urbelastung in den Vordergrund der Diskussion rückt. Es wird zusehends schwierig die gesetzlich geforderten Grenzwerte für Cadmium in organischen Düngemitteln einzuhalten. Folglich kann nicht mehr jeder Phosphatrohstoff verarbeitet werden, was den Kostendruck auf diesen erhöht und

Phosphatdüngemittel langfristig verteuert. Die Landwirtschaft ist im Marktfruchtbaubereich einer der größten Anwender von Phosphatdüngemitteln. Rund 80 Prozent des Phosphors werden für die Herstellung von Düngemitteln verwendet. Für die Futtermittelherstellung werden etwa 11 Prozent und für Wasch- und Reinigungsmittel 7 Prozent des gewonnenen Phosphors verwendet.

Mit der Verwendung von Komposten werden Phosphatkreisläufe natürlich geschlossen und Rohphosphate beziehungsweise aufbereitetes Phosphat-Düngemittel substituiert. Der organische NPK-Dünger, PK-Dünger und Bodenverbesserer »Kompost« ersetzt derzeit ca. 10 Prozent des aktuellen Bedarfs an P-Mineraldüngern in der Landwirtschaft.

Dr. Irmgard Leifert, Reterra Service GmbH, Erfstadt

Übernahme von SULO durch französische Veolia Deutscher Entsorgungsmarkt bleibt mittelständisch orientiert

Der BDE begrüßt die Übernahme des zweitgrößten deutschen Entsorgungsunternehmens SULO durch den französischen Konzern Veolia Environnement. Der Hauptgeschäftsführer des Verbands Dr. Stephan Harmening sagte am Rande der Pressekonferenz mit dem Vorsitzenden der Geschäftsführung von SULO Jürgen Rauen sowie Henri Proglío, CEO von Veolia Environnement, und Denis Gasquet, Generaldirektor von Veolia Propreté, in Hamburg: »Das Engagement der Veolia stabilisiert den deutschen Markt für Entsorgungswirtschaft. Veolia ist ein Konzern, der den europäischen Entsorgungsmarkt kennt und der ein langfristiges Interesse am deutschen Markt hat.«



V. l. Jürgen Rauen, Henri Proglío

Blackstone und Apax, die erst 2004 bei SULO eingestiegen waren, werden für ihre Beteiligung an dem Herforder Entsorgungsunternehmen rund 1,45 Milliarden € erlösen. SULO ist mit einem Umsatz 2006 von zirka 1,3 Milliarden € und knapp 8.000 Mitarbeitern hinter Remondis das zweitgrößte deutsche Entsorgungsunternehmen.

Daneben ist SULO in mehr als zehn europäischen Ländern und in Singapur aktiv. SULO selbst hatte erst Mitte 2005 mit dem Hamburger Konkurrenten Cleanaway Deutschland fusioniert und konnte damit seinen Platz als Branchenzweiter hinter Remondis und vor Alba/Interseroh festigen.

Veolia Environnement hatte bereits seit längerem Interesse an einem Einstieg in den deutschen Müllmarkt bekundet. Der französische Konzern gilt weltweit als der größte Wasserver- und -entsorger, ist aber mit insgesamt 300.000 Mitarbeitern und einem Umsatz von 28,6 Milliarden € auch in den Bereichen Abfallentsorgung, Energiemanagement sowie Personen- und Güterverkehr tätig.

Veolia Propreté, die Umweltservice-sparte von Veolia, ist nach eigenen Angaben der einzige Anbieter, der sämtliche Teilbereiche des Abfallmanagements (feste, flüssige, gefährliche, gewerbliche und gefährliche Abfälle) auf allen fünf Kontinenten abdeckt. Zum Leistungsangebot gehören die Bereiche

Entsorgungslogistik, Rohr- und Kanalservice, Straßenreinigung und Abfallmanagement sowie Abfallrecycling mit stofflicher Verwertung. Veolia Umweltservice hat 2006 einen Umsatz in Höhe von 7,4 Milliarden € erwirtschaftet.

Henri Proglío, CEO von Veolia Environnement, erklärte auf der Pressekonferenz in Hamburg: »Über diese Akquisition kann die Veolia Environnement Gruppe, die in den Sparten Wasser, Energie und Verkehr bereits über eine starke Präsenz in Deutschland verfügt, ihre Position stärken und zu einem der führenden Anbieter im Abfallmanagement avancieren. Der in Deutschland erzielte Anteil am Konzernumsatz wird auf 10 Prozent steigen. Veolia Environnement ist damit gut platziert, um das Know-how der Gruppe auf diesem Markt weiter auszubauen und insbesondere um aus der raschen Entwicklung von PPP-Projekten Nutzen zu ziehen.«

Bereits vor Monaten hatten die bisherigen Eigentümer von SULO, die Finanzinvestoren Apax und Blackstone, bekannt gegeben, dass man einen Käufer für SULO sucht.

Die Übernahme von SULO zeigt nach Einschätzung des BDE, dass der Markt der Entsorgungswirtschaft immer mehr in internationalem Kontext definiert wird. Allerdings bleibt der deutsche Entsorgungsmarkt auch nach der Übernahme von SULO stark fragmentiert. Während in Ländern wie Frankreich und Spanien die drei größten Entsorger mindestens die Hälfte der nationalen Märkte beherrschen, kommen in Deutschland Remondis, SULO und Alba/Interseroh gerade auf einen Marktanteil von 17 Prozent. Nur etwa ein Dutzend deutscher Entsorgungsunternehmen sind überhaupt bundesweit tätig.

gh



PET-Aufbereitung von SULO

Interview mit Denis Gasquet, Generaldirektor von Veolia Propreté Logischer Schritt



Denis Gasquet

Was verspricht sich Veolia vom deutschen Entsorgungsmarkt?

Veolia Environnement ist aufgrund der Ausrichtung seiner vier Geschäftsbereiche Wasser, Energie, Entsorgung und Nahverkehr seit zwanzig Jahren ein wichtiger Partner deutscher Kommunen. Der wichtigste Geschäftsbereich ist die Wasserwirtschaft (Veolia Wasser) gefolgt von der Transport- und Verkehrssparte

(Veolia-Verkehr-Gruppe, größter privater Eisenbahnbetreiber im Personen- und Güterverkehr in Deutschland).

Die Neuerwerbung bietet Veolia Propreté die Möglichkeit für externes Wachstum auf einem sich wandelnden Markt (Öffnung der öffentlichen Dienstleistungsmärkte in Deutschland, Öffnung gegenüber den Niederlanden). Veolia Propreté muss insbesondere seine Fähigkeit unter Beweis stellen, ein echter Partner der Kommunen zu sein, wie dies bereits in den bestehenden Partnerschaften mit deutschen Stadtwerken zum Ausdruck kommt.

Was bedeutet der Einstieg Veolias für den deutschen Entsorgungsmarkt?

Deutschland ist Vorreiter in der Umweltpolitik und bei der Behandlung von Abfällen. Der Markteintritt von Veolia Propreté, der weltweit zweitgrößten Unternehmensgruppe in der Entsorgungswirtschaft und bei Umweltdienstleistungen, war insofern ein logischer Schritt.

»SULO wird den Namen Veolia Propreté übernehmen.«

Bedeutet die Übernahme weitere Marktkonsolidierung?

Ja, die Übernahme von SULO verfolgt das Ziel Veolia Propreté auf dem deutschen Markt zu stärken und von zusätzlichen Synergieeffekten zwischen den verschiedenen Geschäftsbereichen der Gruppe zu profitieren.

Welche weitere Entwicklung sieht Veolia für SULO?

Zunächst wird SULO den Namen Veolia Propreté übernehmen. Die Geschäftsbereiche von SULO werden mit denen von Veolia Propreté in Deutschland verschmolzen. Dies eröffnet auch weitere Möglichkeiten in den zentraleuropäischen Märkten.

In einem zweiten Schritt wird Veolia Propreté Vertriebssynergien für Osteuropa durchsetzen. Dann werden im Bereich Alt-

papierverwertung europaweit Synergien geschaffen, die es erlauben, die Aktivitäten in diesem Tätigkeitsbereich zu verdoppeln.

Schließlich besitzt SULO in Deutschland eine lange Erfahrung im Bereich der Kreislaufwirtschaft. Dies gilt insbesondere für die Sammlung und die Verwertung von Abfällen sowohl für die kommunalen Gebietskörperschaften als auch für private Partner.

Veolia Propreté beabsichtigt daher, die Tätigkeiten als Dienstleister der Kommunen und privaten Partner auszuweiten. Die Präsenz von Veolia soll in Deutschland und in den Regionen weiter verstärkt werden. Auch durch die Entwicklung von Geschäftsbereichen, in denen SULO bisher noch nicht tätig ist.

Gibt es Erkenntnisse, die Veolia aus Frankreich nach Deutschland importieren wird?

SULO ist ein starkes Unternehmen mit einer langen Geschichte im Bereich der Entsorgungswirtschaft. Veolia Propreté beabsichtigt daher, die eigenen Erfahrungen nicht einfach zu exportieren. SULO ist beispielsweise eines der fortgeschrittensten Unternehmen im Bereich der Altpapieraufbereitung (SULO recycelt mehr Altpapier als Veolia Propreté in ganz Europa). SULO tut sich in weiteren Bereichen der Verwertung besonders hervor: so in der Altpapierverwertung, der Herstellung von Ersatzbrennstoffen und dem Recycling von PET. Veolia Propreté wird von der Erfahrung Sulos in diesen Bereichen profitieren.

»SULO recycelt mehr Altpapier als Veolia Propreté in ganz Europa.«

Bei Dienstleistungen, die bisher nicht von SULO erbracht wurden, wird Veolia Propreté seine Erfahrungen hingegen »exportieren« (z. B. industrielle Wartung/Instandhaltung). Aber das Know-how von Veolia Propreté hängt von einer Zusammenführung der unterschiedlichen Kulturen der Länder ab. Es geht nicht allein um den Austausch der besten Verfahren, sondern vielmehr um die Durchsetzung von Visionen.

Interview: Gerd Henghuber

PROGNOS: Zehn Millionen Tonnen Überkapazitäten bis 2015



Neues EBS-Kraftwerk in Stavenhagen



Hochwertiger Sekundärbrennstoff

Zwei Jahre nach Einführung des Deponieverbots für unbehandelte Siedlungsabfälle durch die TASI zeichnet sich mehr und mehr ab, dass den zeitweisen Engpässen 2005 bald schon Überkapazitäten folgen werden. Die Unternehmen der deutschen Entsorgungswirtschaft haben in jüngster Zeit erheblich in mechanisch-biologische Behandlungsanlagen, Müllverbrennungsanlagen, industrielle Mitverbrennungsanlagen sowie in Ersatzbrennstoffkraftwerke investiert.

Das Forschungsinstitut PROGNOSS schätzt, dass bis zum Jahr 2008 eine Kapazität von knapp 18,5 Millionen Jahrestonnen Abfall in Müllverbrennungsanlagen bereit stehen wird, darüber hinaus weitere 2,44 Millionen Jahrestonnen in EBS-Kraftwerken und 1,4 Millionen Tonnen für Mitverbrennungen. Dem gegenüber stehen nur rund 18,1 Millionen Tonnen zu behandelnde Abfälle für Müllverbrennungsanlagen und ein mögliches Potential von rund 6 Millionen Tonnen für Ersatzbrennstoffe aus Siedlungsabfällen – unter Berücksichtigung der derzeit in Zwischenlagern befindlichen heizwertreichen Abfälle. Somit kann bereits für 2008 bzw. 2009 von einem ausgeglichenen Verhältnis zwischen Kapazität und Abfallaufkommen ausgegangen werden.

Bis 2015 rechnet PROGNOSS mit einem weiteren Ansteigen der Kapazitäten in Müllverbrennungsanlagen auf fast zwanzig Millionen Tonnen und in EBS-Kraftwerken auf annähernd neun Millionen Tonnen, jährlich die Menge der thermisch zu behandelnden Abfälle sowie der Ersatzbrennstoffe auf rund 23 Millionen Jahrestonnen zurückgehen wird. Die Überkapazitäten betragen demnach über fünf Millionen Tonnen. Darüber hinaus wurden in den letzten Jahren in den Niederlanden große Anlagen in Betrieb genommen. Der frühere Restmüllexport nach Deutschland findet seither nicht mehr statt. Diese Entwicklung wird nach Einschätzung von PROGNOSS gravierende Folgen auf die Preisentwicklung haben: Der durch-

schnittliche Behandlungspreis aller Müllverbrennungsanlagen lag 2006 bei 173 € je Tonne. Aufgrund der absehbaren Überkapazitäten rechnet das Institut mit einem mittelfristigen Rückgang der Preise auf ca. 100 bis 130 €. Langfristig werde wieder mit Preisen unter 100 € zu rechnen sein.

Trotz der sich bildenden grenzüberschreitenden Verwertungsströme in Europa, die als zusätzliche Chance gesehen werden können, erwartet der BDE einen zunehmenden Preiswettbewerb um die Abfallströme. Für die Mitgliedsunternehmen des BDE bedeutet das, ihre bisherigen Planungen noch gründlicher und sorgfältiger als vorher auf den Prüfstand zu stellen.

Bei Überkapazitäten und hohen Fixkosten wird sich der Preis an der freien Menge neu ausrichten. Da gerade im Hausmüllbereich große Mengen langfristig vergeben werden, verbleibt daher nur eine geringe freie Menge. Es ist also zu erwarten, dass sich die Überkapazitäten insbesondere auf den Gewerbeabfallmarkt auswirken werden. Für die Betreiber der Anlagen – mehrheitlich kommunale Unternehmen oder Zweckverbände – liegt in dieser Entwicklung aufgrund der hohen getätigten Investitionen ein erhebliches Risiko. Auch für die Betreiber von EBS-Kraftwerken dürfte es schwieriger und teurer werden, Brennstoff zu beschaffen (siehe Interview mit Nehlsen-Chef Peter Hoffmeyer Seite 10).

Gift für die Recyclingwirtschaft

Gleichzeitig sind Überkapazitäten bei der Beseitigung Gift für die Recyclingwirtschaft. Je billiger die Beseitigung, desto weniger rechnen sich Investitionen in innovative Recyclingtechnik. Hochwertige Wiederverwertung rechnet sich nur, wenn der Preis für die Beseitigung nicht wieder aufgrund der Überkapazitäten zum Dumpingpreis wird.

gh



Projektleiter Karl-Heinz Plepla (oben rechts) zeigt den Mitgliedern des BDE-Arbeitskreises Öffentlichkeitsarbeit die neue Anlage.



Neues EBS-Kraftwerk in Stavenhagen hat Betrieb aufgenommen

Müll heizt Knödeln ein

Seit einigen Tagen wird das neue EBS-Kraftwerk von Nehlsen im mecklenburgisch-vorpommerischen Stavenhagen befeuert. Nehlsen hatte im Mai 2005 mit der Planung für die Errichtung des Heizkraftwerkes für die Pfanni GmbH & Co. OHG begonnen. Hintergrund ist der erhebliche Bedarf an Dampf und Elektroenergie für die Herstellung der Kartoffelprodukte. Ab August 2007 werden jährlich 90.000 t Ersatzbrennstoffe eingesetzt um 220.000 t Dampf zu erzeugen. Darüber hinaus wird der gesamte Strombedarf des Standorts gedeckt. Mit Errichtung und Betrieb des Heizkraftwerkes werden die Energieversorgung des Werkes und der Produktionsstandort Stavenhagen gesichert, außerdem schafft Nehlsen 25 neue Arbeitsplätze in der Region.

Die Ersatzbrennstoffe werden vorwiegend aus der zwölf Kilometer entfernten Mechanisch-Biologischen Abfallbehandlungsanlage (MBA) der Abfallbehandlungsgesellschaft mbH angeliefert. Hier werden die von Nehlsen, Remondis und den kommunalen Partnern gesammelten Abfälle der Region zu Ersatzbrennstoffen aufbereitet und anschließend an das Heizkraftwerk geliefert. Lastkraftwagen laden den Ersatzbrennstoff im Bunker ab. Mit Hilfe eines Krans gelangt der Brennstoff über ein Trichter- und Stößelsystem auf den wassergekühlten Brennrost.

Auf dem Rost entzündet sich der Brennstoff und wird durch leichte, hydraulisch bewirkte Schubbewegungen der Rostfläche zum Aus-

gang des Feuerraums transportiert. Im Verlauf dieses Verbrennungsprozesses verwandeln sich die brennbaren Bestandteile des Ersatzbrennstoffs unter Zuführung von Luft in heiße Rauchgase. Die nicht brennbaren Bestandteile werden als Rostschlacke am Ende des Feuerraums über ein Wasserbad abgekühlt und gelangen in den Schlackebunker.

Die heißen Rauchgase übertragen ihre Wärmeenergie über Rohrwände und Rohrschlangen auf das Kesselwasser, das sich dabei in 400°C heißen Dampf verwandelt. In Kraft-Wärme-Kopplung stellt eine angeschlossene Turbine den im Kessel erzeugten Dampf auf die zur Kartoffelverarbeitung benötigten Druck- und Temperaturstufen ein. Dabei findet zu keiner Zeit ein direkter Dampfaustausch zwischen Pfanni und Nehlsen statt.

Als Nebenprodukt entsteht elektrischer Strom, den Pfanni zur Deckung des Eigenbedarfs nutzt. Die im Rauchgas enthaltenen Schadstoffe wie Stickoxide, Schwefeloxide, Halogen- und Quecksilberverbindungen sowie Schwermetalle scheidet die nachgeschaltete Rauchgasreinigungsanlage mit Wasch- und Filtereinrichtungen ab. Dabei entsteht über Staubfilter ein trockener Reststoff. Das gereinigte Rauchgas kann anschließend über einen 50 Meter hohen Schornstein abgeleitet werden. Die Rostschlacke sowie die Reststoffe werden über die Nehlsen-Gruppe verwertet bzw. entsorgt.

gh

Interview mit Nehlsen-Chef Peter Hoffmeyer

»Der Markt ist bereits vergeben.«



Ihr neues EBS-Kraftwerk in Stavenhagen hat vor wenigen Tagen den Betrieb aufgenommen – haben solche Kraftwerke überhaupt eine Zukunft, wenn PROGNOSE gewaltige Überkapazitäten voraussagt?

Unser neues Kraftwerk hat Zukunft, sonst hätten wir es bestimmt nicht errichtet. Das Heizkraftwerk ist das erste dieser Baureihe und das erste Heizkraftwerk, das der Lebensmittelproduzierenden Industrie Dampf und Strom liefert. Die Überkapazitäten, vor denen zu Recht

gewarnt wird, entstehen jetzt erst. Die vielen Projekte werden kaum noch Chancen am Markt haben, da der größte Teil des Marktes bereits dauerhaft vergeben ist. Unsere Anlage schließt eine regionale Lücke, die sich komplett an die Ausrichtung der Abfallwirtschaft Mecklenburg-Vorpommerns anpasst.

Wie sehen sie die Marktentwicklung für Sekundärbrennstoffe – werden Kraftwerke bald für den Brennstoff zahlen müssen?

Nach meinem Empfinden sind wir hiervon bei Anlagen dieser Baureihe, die auf Rostfeuerungen basieren und eine kostenintensive Rauchgasreinigung betreiben, noch weit entfernt. Bei anderen Feuerungsarten, wie Zementöfen oder Wirbelschichtverbrennungen, für die der Abfall entsprechend aufbereitet und vorgereinigt ist, kann ich mir das schon heute vorstellen. In diesen Feuerungsanlagen wird direkt Öl oder Kohle substituiert, und so auch eine höhere wirtschaftliche Entlastung hergestellt.

Für welchen Bedarf sind EBS Kraftwerke geeignet?

Grundsätzlich für alle energieintensiven Industrieanlagen oder aber auch als Heizkraftwerke. Für die energieintensiven Industrieanlagen ist der Energiepreis heute ein wesentlicher Standortfaktor. Das gilt für Strom aber auch für Prozessdampf. Für die Zukunft können wir uns auch eine Kombination zwischen Heizkraftwerk im Winter und Kälte-/Kühlwasser im Sommer vorstellen. Das Kühlhaus benötigt viel Energie im Sommer, und wenig im Winter. Das lokale Fernwärmenetz arbeitet andersrum, es benötigt viel Energie im Winter, aber nur wenig Energie im Sommer. Es kann also in der Zukunft an solchen Orten platziert werden, die entweder die Abnehmer in einem Industriegebiet schon angesiedelt haben, oder zur Neuentwicklung von Industrieparks genutzt werden, wo man gezielt Industrie mit günstigerer Energie versorgen möchte.

Was zeichnet ihre Anlage in Stavenhagen aus gegenüber einer herkömmlichen Müllverbrennungsanlage?

Wir schließen mit unserer Anlage den Kreislauf von Abfallerzeugung, -verwertung, -aufbereitung, Energieerzeugung und der Produktion von Lebensmitteln. Die Anlage ist ein Energielieferant und nicht Müllverbrenner. Sie ersetzt ein Kraftwerk, in dem vorher 14 Millionen Kubikmeter Gas verbrannt wurden, und hat durch die Nutzung der Wärme am Standort einen extrem hohen Wirkungsgrad. Die Wertschöpfung bleibt vollständig in der Region, erhält die vorhandenen Arbeitsplätze und schafft zusätzliche Betätigungsfelder.

Mancher EBS Hersteller steckt vorher noch Energie in den Brennstoff hinein, etwa durch Trocknung oder Zerkleinerung, Macht das Sinn?

Das kommt ganz drauf an, würde der Anwalt antworten, doch als Ingenieur kann ich es auch anders begründen. Eine Vorbehandlung hat zwei Vorteile, sie vermindert das Transportgewicht um das nicht brennbare Wasser und macht dabei den Brennstoff lagerfähig. Die Verfügbarkeit von rostbefeugten EBS Kraftwerken liegt bei etwa 88 %, so dass man den Brennstoff lagerfähig benötigt, denn der Hauptgrund zum Betrieb dieser Anlagenbaureihe ist, einem industriellen Kunden Energie zu liefern und nicht ausschließlich den Abfall zu verbrennen. Darüber hinaus wird durch den Trocknungsvorgang die Energie aus dem Abfall konzentriert. Ebenfalls ist die Akzeptanz bei den Energieabnehmern (Industrie oder Fernwärmenetze) sowie bei den betroffenen Bürgern deutlich höher. Es gelangen keine unbehandelten Abfälle auf den Rost und die Geruchsproblematik entschärft sich ebenfalls. So kommt man mit dieser Anlagenbaureihe dichter an die Energienutzer und verliert sie nicht auf den sonst weiten Transportwegen.

EBS Verbrennung, normale Müllverbrennung, stoffliches Recycling – was ist die Zukunft der Abfallverwertung?

Die Mischung macht's, und aus meiner Sicht werden auch alle drei Typen benötigt. Die normale Müllverbrennung wird sich durch weitere Energienutzungskonzepte erweitern und so dichter an EBS Kraftwerke herankommen. Die EBS Kraftwerke werden stärker als Energielieferant betrachtet und Strom und Wärme vermarkten. Sie werden aufbereiteten Abfall benötigen und stark im Wettbewerb zu den stofflichen Aufbereitungsanlagen stehen. Eine zu erwartende Verteuerung von Rohstoffen zieht auch die Preise für Sekundärrohstoffe mit in die Höhe, so dass die Erlössituation von Energie (Dampf und Strom) im Wettbewerb mit den ansteigenden Sekundärrohstoffen ringen wird. Steigt der Preis für Elektrizität stärker als der Rohstoffpreis, so werden sich die thermischen Konzepte durchsetzen, steigt der Rohstoffpreis schneller an, wird sich das Recycling durchsetzen.

Es wird also darauf ankommen, welche Preise sich wie entwickeln aber aus meiner Sicht hat das rohstoffliche Recycling den Vorrang. Die Energieerhaltung ist deutlich höher, die Anlagen sind schneller zu errichten, günstiger in den Investitionen, flexibler am Markt und können in 6 – 8 Jahren amortisiert werden. Dennoch werden wir EBS Kraftwerke brauchen, um die verschmutzten Abfälle sinnvoll energetisch zu nutzen. Die Müllverbrennungsanlagen werden die Schadstoffsenken der Zukunft sein, so dass das rohstoffliche Recycling die Position einnehmen wird, dann werden die EBS Kraftwerke kommen, und die Müllverbrennungsanlagen Platz drei einnehmen.

Alles Gesagte gilt aber nur dann, wenn der organische Anteil des Abfalls separat behandelt wird, und die Vortrennung der Abfälle in Haushalt, Gewerbe und Industrie aufrechterhalten bleibt. Unsere Branche wird in der Zukunft ein wesentlicher Rohstofflieferant der Industrie sein, ergänzt um das Thema der Energiebelieferung.

Interview: Gerd Henghuber

BDE kritisiert die Landesumweltminister von Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein

Ökologisch bedenkliche Entscheidung

Mit Unverständnis hat der BDE auf die Entscheidungen der Umweltministerien in Kiel und Düsseldorf, den Import von 22.000 Tonnen Sonderabfällen aus Australien zu untersagen. »Jetzt bleibt der Abfall länger liegen, wird zu einem geringeren ökologischen Standard oder in einem anderen europäischen Land entsorgt«, sagte der Hauptgeschäftsführer des Verbands Dr. Stephan Harmening. Er warf den beiden Ministern vor, sich aufgrund der vor Ort emotional geführten Diskussion gegen den fachlichen Rat des Umweltbundesamts entschieden zu haben. Das Umweltbundesamt hatte sich für eine Importgenehmigung nach Deutschland ausgesprochen und wertete die Entsorgung in deutschen Anlagen als die ökologisch beste Lösung.



V. l. Dr. Stephan Harmening, Dietrich Freudenberger, Dr. Thorsten Zisowski bei einer Pressekonferenz am 24. April

Australien hatte den Export bereits genehmigt, weil in dem Land keine Anlage existiert, die diese Abfälle entsorgen kann. Konkret ging es um 22.000 Tonnen Abfälle, die mit Hexachlorbenzol (HCB) behaftet sind. Das Umweltbundesamt war der Auffassung, dass eine längerfristige Lagerung der Chemikalien in Australien ein wesentlich größeres Umweltrisiko wäre als die Verbrennung in einer modernen Sonderverbrennungsanlage in Deutschland. »Wir sind hierzulande weltweit führend, was unsere Technologie und unsere Kompetenz im Umgang mit gefährlichen Abfällen angeht«, sagte Harmening. Der BDE begrüßt es, wenn diese Abfälle mit der bestmöglichen Technik und unter den höchsten Umweltschutzaufgaben aufbereitet oder entsorgt werden. Gerade für die Beseitigung gefährlicher Stoffe verfügt die deutsche Entsorgungswirtschaft über Anlagen, die mit optimaler Verbrennung und bester Filtertechnik arbeiten.

Gerade für die Beseitigung der gefährlichsten Stoffe verfügt die deutsche Entsorgungswirtschaft über Anlagen, die mit optimaler Verbrennung und bester Filtertechnik arbeiten. Hexachlorbenzol (HCB) zählt zur Gruppe der persistenten, organischen Schadstoffe (POPs = Persistent Organic Pollutants), die wegen ihrer chemischen

Eigenschaften sehr stabil und in der Umwelt praktisch nicht abbaubar sind. Laut Stockholmer Übereinkommen zur Begrenzung der Umweltverschmutzung durch POPs dürfen die Vertragsstaaten – dazu zählen Deutschland und Australien – Substanz wie HCB weder herstellen noch anwenden. Das Stockholmer Abkommen verpflichtet die Länder auch dazu, noch vorhandene Lagerbestände an POPs zu identifizieren und so zu entsorgen, dass die POPs vollkommen und zerstört werden.



Um HCB endgültig zu zerstören, sind Sonderabfallbehandlungsanlagen erforderlich, die die Substanz vollkommen zerlegen, ohne gleichzeitig unerwünschte organische und chlorierte Nebenprodukte in die Umwelt frei zu setzen. Deutschland verfügt über solche Verbrennungsanlagen, die ihre Leistungsfähigkeit bereits bei der Entsorgung von Abfällen, die polychlorierte Biphenyle (PCB) enthielten, unter Beweis stellten. So sind sie zum Beispiel mit Annahme- und Dosiersystemen für problematische flüssige Abfälle, mit Drehrohröfen und anschließender Nachbrennkammer als Verbrennungsaggregat und einer hochleistungsfähigen Abgasreinigung mit mehrstufiger Filtertechnik ausgerüstet. In Australien verfügt keine Entsorgungsanlage über solche Technik. Die dortigen Anlagen sind für den Großteil der HCB-verunreinigten Abfälle – fester Bauschutt in Fässern, verunreinigter Boden und Verpackungen – nicht geeignet oder haben keine ausreichenden Kapazitäten, um die Abfälle in einem vertretbaren Zeitraum zu entsorgen.

Das Argument des weiten Transports ist nach Ansicht des BDE nicht nachvollziehbar. Dann dürfe auch keine Steinkohle aus Australien zur Verbrennung nach Deutschland gebracht werden, sagte Harmening. Globale Weltwirtschaft bedeute weltweite Arbeitsteilung – auch bei der Abfallentsorgung. »Wer es am besten kann, soll es machen«, sagte Harmening. Der BDE-Hauptgeschäftsführer wies darauf hin, dass die Luftreinhaltevorschriften für Abfallverbrennung in Deutschland wesentlich strenger seien als etwa für die Verbrennung von Kohle.

gh

DSD-Umweltbilanz 2006

Schere zwischen verwerteter und lizenziierter Menge wird größer

Die Zahl der Trittbrettfahrer und Selbstentsorger beim Verpackungsrecycling steigt weiter an, die Rahmenbedingungen für die haushaltsnahe Wertstoffsammlung haben sich im Jahr 2006 weiter verschlechtert. Das bestätigt die Mengenstrombilanz der Duales System Deutschland GmbH (DSD) für das Jahr 2006. Während die beauftragten Entsorger bei privaten Haushalten und vergleichbaren Anfallstellen mit 5,24 Millionen Tonnen sogar etwas mehr Verkaufsverpackungen gesammelt haben als im Vorjahr, ging die bei DSD lizenzierte Menge mit 3,57 Millionen Tonnen binnen eines einzigen Jahres um rund 500 000 Tonnen oder 12,2 Prozent zurück. »Dass wir im gleichen Zeitraum bei der Gesamtverwertungsquote zehn Prozentpunkte auf nunmehr 105 Prozent zugelegt haben, besagt außerdem, dass neuerdings die absolute Menge der verwerteten Verpackungen die der bezahlten Verpackungen übersteigt. Das Verhältnis zwischen Entsorgungsleistung und Einnahmen befindet sich inzwischen in einer gravierenden Schiefelage«, erläuterte Stefan Schreiter, Vorsitzender der DSD-Geschäftsführung.

Die Zahl der Trittbrettfahrer und Selbstentsorger, die für die Sammel-, Sortier- und Verwertungskosten ihrer Verpackungen im Rahmen der haushaltsnahen Entsorgung nicht aufkommen, wächst also weiter. Damit verschlechtert sich die Finanzierungssituation der haushaltsnahen Sammlung insgesamt. Schreiter äußerte die Befürchtung, dass bei einer Fortschreibung des Trends das gesamte System bald an seine Grenzen stoßen könnte: Es droht das Ende des Wettbewerbs der dualen Systeme, kurz nachdem dieser erst im vergangenen Jahr richtig begonnen hat.

Trotz aller Schwierigkeiten mit missbräuchlichen Entwicklungen im Markt hat DSD die Kunststoffverwertung ausgebaut. 598 000 Tonnen Verkaufsverpackungen aus Kunststoff konnten im Jahr 2006 verwertet werden, das entspricht einer Verwertungsquote von 103 Prozent.

Zum Vergleich waren es im Jahr davor lediglich 472 000 Tonnen bzw. 75 Prozent. 62 Prozent der lizenzierten Kunststoffverpackungen wurden werkstofflich verwertet, d. h. zu neuen Produkten verarbeitet. Ermöglicht wurde dies dadurch, dass DSD im bundesweiten Systemwettbewerb nicht



mehr, wie davor, einer Begrenzung auf die bloße Einhaltung der gesetzlichen Verwertungsquoten unterworfen ist. Das hat sich außerdem positiv auf den Rückgang der Sortierreste ausgewirkt. Und mit dem Inkrafttreten der Technischen Anleitung Siedlungsabfall (TASi) am 1. Juni 2005 haben sich die Zeiten ohnehin geändert, in denen Beseitigen billiger als Verwerten war. Heute ist es weitaus preiswerter, mehr Wertstoffe sorgfältig auszusortieren, um sie anschließend

qualitativ hochwertig zu verwerten, als Abfälle zu beseitigen.

Durch das Recycling von Verkaufsverpackungen hat DSD im Jahr 2006 etwa 76,5 Milliarden Megajoule an Primärenergie eingespart sowie die Emission von 1,7 Millionen Tonnen an CO₂-Äquivalenten vermieden. Die Primärenergieemission würde ausreichen, um den Primärenergieverbrauch von fast 1,1 Millionen Durchschnittshaushalten in Deutschland fürs Heizen, Waschen, Kochen, Fernsehen usw. zu decken. Die Menge an Treibhausgasen, deren Ausstoß durch

die Abfalltrennung vermieden wurde, entspricht derjenigen, die der Hin- und Rückflug von fast 3,6 Millionen Passagieren von Köln/Bonn nach Teneriffa erzeugen würde. »Das macht deutlich, dass eine sorgfältige Abfalltrennung zu Hause spürbar zum Klimaschutz beiträgt«, betonte Schreiter. »Auch diese Effekte sind ohne eine schnelle Novelle der Verpackungsverordnung gefährdet.«

DSD

Interview mit DSD-Chef Stefan Schreiter

»Die Novelle muss bald kommen«

Herr Schreiter, aus Ihrer neuen DSD-Umweltleistungsbilanz geht hervor, dass die Bürger fleißig ihren Müll trennen. Trotzdem geht es der haushaltsnahen Wertstoffsammlung finanziell schlechter – warum ist das so?

Die Bürger sehen ihre Abfalltrennung als persönlichen Beitrag zum Umweltschutz an. Diese an sich sehr positive Entwicklung wird jedoch gefährdet, weil die Zahl der Trittbrettfahrer und Selbstentsorger ständig zunimmt, die für die Sammel-, Sortier- und Verwertungskosten ihrer Verpackungen im Rahmen der haushaltsnahen Entsorgung nicht aufkommen. Die Novelle der Verpackungsverordnung, die diese Entwicklung stoppen kann, muss deshalb bald kommen. Die treuen Zahler in den dualen Systemen werden nicht mehr lange zusehen und ihre Ungleichbehandlung hinnehmen. Es ist ja auch mit gesundem Menschenverstand nicht nachzuvollziehen, dass ihnen zugemutet wird, für ihre Marktkonkurrenten mitzubahlen.

Ihnen wird gelegentlich vorgeworfen, dass DSD schwer übertriebt und in Wirklichkeit nur beim eigenen Verkauf von der Novelle profitieren will?

Das ist purer Unsinn – diese Unterstellung ist von den Trittbrettfahrern ausschließlich deshalb in die Welt gesetzt worden, um die Novelle zu verhindern und weitere Finanzierungsbeiträge aus der haushaltsnahen Wertstoffsammlung in die eigene Tasche umzulenken. Es ist schon bizarr, dass diese gesamte Diskussion verkehrt herum geführt wird. Da werden die rechtskonformen Unternehmen angeprangert, die nichts weiter wollen als für ihre erbrachten Leistungen bezahlt zu werden, und die eigentlichen Problemverursacher, die tatsächlichen Profiteure des Missbrauchs kommen ungeschoren davon. Dies muss sofort aufhören.

Kann die Politik dieses Problem lösen?

Ja, das kann sie. Es gibt Schlupflöcher in der Verpackungsverordnung,

die von interessierten Unternehmen genutzt worden sind. Der Wettbewerbsmarkt, wie wir ihn heute haben, ist politisch ausdrücklich gewollt, und so ist es Sache der Politik, dafür faire Rahmenbedingungen zu schaffen und die Schlupflöcher zu schließen.

Die vom BMU vorgeschlagene grundsätzliche Regelung, dass künftig bei dualen Systemen bezahlt werden muss, was für private Endverbraucher bestimmt ist, halte ich für zielführend. Im Detail ist sicherlich notwendig, dass eine möglichst lückenlose Dokumentation dies abdichtet. Es ist allerdings kaum zu ertragen, wie lange es dauert, dass ein solcher Vorschlag zu geltendem Recht wird. In der Zwischenzeit stehen sich immer mehr Unternehmen aus der finanziellen Verantwortung für ihre Verpackungen.

Kritiker des Systems bezeichnen die Gelbe Tonne als Auslaufmodell – was sagen Sie dazu?

Das Duale System ist vom Prinzip her nicht an eine bestimmte Form der Wertstoffsammlung gebunden. Jedoch gibt es bis heute aus unserer Sicht keine wirtschaftlich und ökologisch verantwortbare Alternative zur Gelben Tonne. Alternative Ideen sind teuer und teilweise gar nicht realisierbar. Die haushaltsnahe Getrenntsammlung von Wertstoffen ist nach wie vor ein wichtiges Standbein unserer Kreislaufwirtschaft.

Bei allen technischen Fortschritten ist sie unverzichtbare Voraussetzung für das effiziente Recycling von gebrauchten Verkaufsverpackungen. Gerade in Zeiten, in denen Fragen nach der nationalen Rohstoffsicherheit zunehmend lauter werden, ist die Gewinnung von Sekundärrohstoffen aus Abfall unverzichtbar.

Interview: Gerd Henghuber



Stefan Schreiter

AKTUELL

VerpackV-Novelle ins Stocken geraten

Wie die Frankfurter Allgemeine Zeitung berichtete, konnten sich Bundesumweltministerium und Bundeswirtschaftsministerium bisher nicht auf einen Entwurf zur Novelle der Verpackungsverordnung einigen. Ein weiteres Staatssekretärstreffen brachte keine Einigung. Damit ist auch der Zeitplan ins Wanken geraten, der vorsah, dass die Novelle noch in diesem Jahr verabschiedet werden sollte.

Nach Ansicht des Wirtschaftsministeriums bedeute die Bestimmung, wonach künftig Verpackungen an private Haushalte generell über ein duales System zu lizenzieren seien, de facto einen Anschluss- und Benutzungszwang, der vom Kreislaufwirtschafts- und

Abfallgesetz als Ermächtigungsgrundlage nicht abgedeckt sei. Inzwischen liegt dem BDE eine überarbeitete Entwurfs-Fassung der Fünften Novelle zur Änderung der Verpackungsverordnung vor. Diese Fassung beinhaltet gegenüber dem Referentenentwurf vom 2. März 2007, der Gegenstand der BMU-Anhörung gewesen war, folgende Änderungen:

- Veränderungen bei der »Schnittstelle Anfallstelle« in § 3 Abs. 11: ohne Mengenbegrenzung (1100-Liter-Umleerbehälter) sind nur noch karitative Einrichtungen, Bildungseinrichtungen und Unterkunfts- und Verpflegungseinrichtungen in Kasernen den privaten Haushalten gleichgestellt.
- Option für Branchenentsorgungsmodelle in § 6 Abs. 2: enge Kriterien und Geneh-

migungserfordernis.

- Inkrafttreten der geänderten Verpackungsverordnung gem. Art. 4: wesentliche Teile der neuen Verordnung sollen am ersten Tag des sechsten auf die Verkündung folgenden Monats in Kraft treten.

Nach wie vor Ungewissheit besteht in der Frage, wann oder sogar ob der BMU Verordnungsentwurf überhaupt vom Bundeskabinett verabschiedet wird. Der BDE unternimmt derzeit auf unterschiedlichen Ebenen alle Anstrengungen, die von der FAZ beschriebene »Blockade« beim BMWi mit Argumenten aufzulösen. Unabhängig davon herrscht allerdings beim BMU weiterhin Zuversicht, dass der Entwurf noch vor der Sommerpause das Kabinett passiert. *CO/gh*

Interview mit Dr. Dagmar Thimm, Autorin der EU-Beschwerde des BDE »Öffentliche und private Unternehmen müssen zwingend gleich behandelt werden!«



Dr. Dagmar Thimm

Wieso rechnet sich der BDE gute Erfolgschancen mit der Beschwerde aus?

Nach den europäischen Vorgaben darf es durch die steuerliche Privilegierung eines Marktteilnehmers nicht zu größeren Wettbewerbsverzerrungen im

Verhältnis zu den nicht privilegierten Marktteilnehmern kommen. Dies gilt auch dann, wenn die zu erfüllenden Aufgaben wie im Entsorgungsbereich als hoheitlich eingestuft werden. Im Entsorgungsbereich lassen sich leider eine Reihe von Wettbewerbsverzerrungen feststellen, die aus der ungleichen steuerlichen Behandlung von öffentlich-rechtlichen und privaten Entsorgern resultieren.

Welche sind das?

Ein wesentlicher Punkt ist sicher, dass private Entsorger den Kalkulationsvorsprung der öffentlich-rechtlichen Unternehmen durch die Nutzung von Effizienzpotentialen erst einmal kompensieren müssen. Dies gelingt in vielen Fällen, wird aber in Folge der Umsatzsteuererhöhung in diesem Jahr immer schwerer. Bildlich gesprochen handelt es sich um eine Markteintrittsbarriere, die ein privater Entsorger erst überwinden muss, um seine Leistungen am Markt anbieten zu können. Ausschreibungen können nämlich so gestaltet werden, dass in den Vergabeunterlagen ein Höchstpreis festgelegt wird. Soweit keiner der Bieter diese Hürde nehmen kann und den Kalkulationsvorsprung vollständig kompensieren vermag, kann die Kommune die Ausschreibung beenden und die Aufgabe selbst übernehmen. Der Wettbewerb besteht folglich auch zu kommunalen Eigenbetrieben, da die ungleiche Besteuerung verhindert, dass private Unternehmen in den Markt eintreten können.

Gibt es weitere Wettbewerbsverzerrungen?

Eine weitere Wettbewerbsverzerrung müssen wir leider durch ein stärker werdendes Agieren von Zweckverbänden auf originären Märkten der Privatwirtschaft feststellen. Im Abwasserbereich konnte die Verdrängung privater Unternehmen am Beispiel der Stadt Preetz nachgewiesen werden. Die Hamburger Stadtentwässerung kam dort nur deshalb zum Zuge, da sie den umsatzsteuerlichen Vorteil generieren konnte.

Unter Nutzung des Steuerprivilegs kommt es auch im übrigen Entsorgungsbereich zu Markteinschränkungen. So werden vormals privat-rechtlich vergebene Aufträge wieder verstaatlicht und beispielsweise von Zweckverbänden wahrgenommen.

Prägnantes Beispiel ist hierbei die Gründung der RegioEntsorgung, die in Form eines Zweckverbandes firmiert und das Entsorgungsgeschäft in einzelnen Gemeinden im Raum Aachen und Düren nachgelagerte AöR betreiben lässt. Nicht nur, dass den privaten Entsorgern zukünftig in diesem Gebiet keine Chance zur Marktteilnahme gegeben wird. Dies geschieht unter Nutzung der steuerlichen Vorteile, da die RegioEntsorgung als öffentlich-rechtliche Einrichtung trotz extensiver wirtschaftlicher Betätigung nun mal keiner Umsatzsteuerpflicht unterliegt. Jedweder Markt ist damit ein für alle Mal außen vor.

Welche Bedeutung hat die Rechtsform des öffentlichen Unternehmens?

Öffentlichen Unternehmen stehen Optimierungsmöglichkeiten für den Vorsteuerabzug zur Verfügung, die privaten Entsorgern verschlossen sind. Um den Vorsteuerabzug bei Investitionen zu ermöglichen, können sich kommunale Unternehmen zunächst in einer privaten Rechtsform organisieren (zumeist GmbH). Der spätere Wechsel zu einer öffentlich-rechtlichen Organisationsform (Eigenbetrieb, AöR, Zweckverband) kann dennoch grundsätzlich vollzogen werden.

Konsequenz wäre dann, dass die Leistungen der öffentlichen Hand wieder umsatzsteuerfrei angeboten werden können. Auch diese Optimierungsmöglichkeit

führt zu Wettbewerbsverzerrungen. Die umsatzsteuerliche Privilegierung von Entsorgungsleistungen der öffentlichen Unternehmen verstößt somit gegen europarechtliche Vorgaben.

Ist das juristisch zwingend?

Das ist zwingend.

Interview: Gerd Henghuber

»Die umsatzsteuerliche Privilegierung von Entsorgungsleistungen der öffentlichen Unternehmen verstößt gegen europarechtliche Vorgaben.«



Müllauto mit eingebauter Dusche

Bei der offiziellen Abnahme des ersten Fahrzeuges Ende März im FAUN-Produktionswerk in Osterholz-Scharmbeck sprühten Fontänen. Hassan Makki, Direktor der Stadtentsorgung von Dubai nahm buchstäblich ein Wasserbad, als er sich von der Funktion des Abfallsammelfahrzeuges POWERPRESS mit integrierter Behälterwaschanlage überzeugte. Makki kommentierte das Ereignis mit den Worten »Ich habe bei FAUN erfrischende Innovationen in der Arena des Müllsammelns entdeckt.«

Der POWERPRESS ist ein Hecklader für die Abfallentsorgung im Emirat Dubai und wurde mit der Behälterwaschanlage ONE-STOP ausgerüstet, die nach der Behälterentleerung automatisch die Mülltonnen reinigt – eine Funktion auf die die hygienebewussten Scheichs besonders Wert legen. Die acht hoch modernen Hecklader werden in den großen Fuhrpark der Stadtentsorgung Dubai integriert, mit dem täglich mehr als 6000 Tonnen Abfall abgefahren werden.

Nach Makkis Schätzungen werden es im Jahr 2010 mehr als 13.000 Tonnen sein. Nach DP World Dubai, ist die Stadtentsorgung bereits das zweite Unternehmen aus dem Emirat, das bei FAUN geordert hat. FAUN wird in Dubai als erfahrener und innovativer Lieferant geschätzt, der die speziellen Anforderungen in den Vereinigten Arabischen Emiraten kennt und in den Produkten umsetzen kann.



FAUN Vorführung in Dubai

PRESSESPiegel

Resonanz auf die EU-Beschwerde des BDE

Beim Verband Kommunale Abfallwirtschaft und Stadtreinigung (VKS), Köln, geht man davon aus, dass das Umsatzsteuerprivileg der kommunalen Entsorgungswirtschaft auf Dauer nicht zu halten sein wird. Beim diesjährigen Management Symposium der Entsorgungswirtschaft in der vergangenen Woche in Mainz verwies die Hauptgeschäftsführerin des Verbands Karin Opphard auf die Beschwerde des Bundesverbands der Deutschen Entsorgungswirtschaft (BDE) bei der EU-Kommission zum Steuerprivileg in der Wasserwirtschaft, die auch Auswirkungen auf die Entsorgungswirtschaft haben werde.

EUWID vom 12. Juni 2007

Der Vorwurf des Steuerprivilegs ist schlichtweg falsch, da die BDE-Unternehmen keinen gesetzlich verankerten, das heißt öffentlich-rechtlichen Auftrag haben. Das im Grundgesetz verankerte kommunale Selbstverwaltungsrecht soll mit diesen Winkelzügen offensichtlich »geknackt« werden.

Dr. Rüdiger Siechau, Vorstandsvorsitzender des VKS im VKU, in der Pressemeldung des VKS vom 19. Juni 2007

So schlecht können die Privaten jedoch nicht sein, denn sie spielen bei dieser hoheitlichen Aufgabe eine immer wichtigere Rolle: 60 Prozent des Haushaltsmülls entsorgen private Firmen. BDE-Chef Harmening fordert deshalb faire Wettbewerbsbedingungen und behauptet: »Private Wasser- und Ent-

sorgungsbetriebe zahlen Umsatzsteuer und arbeiten trotzdem wirtschaftlicher als kommunale Eigenbetriebe.«

taz vom 20. Juni 2007

Unter dem politischen Deckmäntelchen gleichgeschalteter Wettbewerbsbedingungen fordern Deutschlands private Entsorger den Griff zur Steuerschraube und möchten weiten Teilen der Bevölkerung damit ans Portemonnaie.

Dr. Rüdiger Siechau, Vorstandsvorsitzender des VKS im VKU, in der Pressemeldung des VKS vom 5. März 2007

»Wenn der Entsorgungsbetrieb Bergkamen (EBB) oder der Stadtbetrieb Entwässerung (SEB) nun 19 Prozent Mehrwertsteuer ans Finanzamt abführen muss, dann bedeutet dies nicht, dass die Gebühren um 19 Prozent steigen werden«, zeigte sich gestern Schäfer überzeugt. Er geht sogar davon aus, dass bei den Abwassergebühren sich überhaupt nichts oder nur sehr wenig nach oben bewegen wird. (...) Etwas anders sieht die Situation, weil der Personaleinsatz erheblich größer ist, bei der Müllabfuhr aus. Hier rechnet Schäfer aber auch nicht damit, dass die 19 Prozent auf die Gebührenzahler umgewälzt werden. Allenfalls würden nach einer vollzogenen Senkung der Müllsammelkosten um 30 Prozent diese wieder um acht Prozent steigen.

Roland Schäfer, Bürgermeister Bergkamen und Präsident des Deutschen

Städte- und Gemeindebunds in der Westfälischen Rundschau vom 19. Juni 2007

Der Geschäftsführer des Verbandes, Stephan Harmening, sagte am Dienstag in Berlin, das Steuerprivileg könne nicht damit begründet werden, dass in Deutschland die Müllabfuhr als hoheitliche Aufgabe des Staates gelte. Der Verband fürchtet, dass es wegen der fiskalischen Vorteile nun zu einer Gegenbewegung kommt und nach der Privatisierung in der Entsorgung nun wieder eine Re-Kommunalisierung einsetzt.

Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 20. Juni 2007

Dies sei »wie ein 100-Meter-Lauf, bei dem ein Läufer 19 Meter hinter den anderen« starten müsse, schimpft der Unternehmer Peter Hoffmeyer, Präsident des Bundesverbands der Deutschen Entsorgungswirtschaft (BDE).

Wirtschaftswoche vom 18. Mai 2007

»Die Befreiung öffentlicher Entsorgungsbetriebe von der Umsatzsteuer verstößt gegen EU-Recht und verzerrt die Wettbewerbsbedingungen«, sagte Harmening. Er argumentiert, gemäß der EU-Mehrwertsteuerrichtlinie dürfen Unternehmen nur von der Steuer befreit werden, wenn sie Tätigkeiten exklusiv ausführen. »Das gilt aber nicht für die Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushalten.«

taz vom 20. Juni 2007

Verschlechterung der Bodenqualität kostet jährlich 38 Mrd. € Neue EU-Bodenschutzrahmenrichtlinie

Im vergangenen September veröffentlichte die Europäische Kommission ihre thematische Strategie für den Bodenschutz und einen Vorschlag für eine EU-Bodenschutzrahmenrichtlinie. Der Schutz und die nachhaltige Nutzung des Bodens stehen im Mittelpunkt des Vorschlags. Nach Angaben der Kommission kostet die Verschlechterung der Bodenqualität jährlich bis zu 38 Mrd. €. Folgende Maßnahmen möchte die Kommission zum Schutz der Böden vornehmen:

- Vermeidung weiterer Verschlechterung der Bodenqualität und Erhaltung der Bodenfunktionen
- Maßnahmen für Bodennutzung und -bewirtschaftung, wenn der Boden und seine Funktionen genutzt werden
- Maßnahmen an der Quelle, wenn der Boden die Auswirkungen von menschlichen Tätigkeiten oder Umweltphänomenen aufnimmt

Die Kommission möchte vor allem neue rechtliche Rahmenbedingungen schaffen, die europaweit gelten. Denn der Bodenschutz ist bisher nur in wenigen Mitgliedstaaten rechtlich verankert. Neben einer stärkeren Harmonisierung der Rechtsvorschriften sollen Bodenschutzaspekte auch in andere Politikbereiche der EU integriert werden.

So möchte die Kommission das Thema Bodenschutz beispielsweise in die für Ende 2007 geplante Novellierung der Klärschlammrichtlinie einbringen, um sicherzustellen, dass die Wiedereinbringung von Nährstoffen maximalen Nutzen bringt und die Freisetzung gefährlicher Stoffe in den Boden begrenzt wird.

Das Ziel der nachhaltigen Bodennutzung kommt auch im Richtlinienvorschlag für eine Bodenschutzrahmenrichtlinie zum Ausdruck. Fünf Jahre nach Umsetzung der Richtlinie sollen alle Mitgliedstaaten Risikogebiete ausweisen, für die der Verdacht einer Verschlechterung der Bodenqualität besteht.

Zur Bekämpfung der Erosion und des Verlusts organischer Substanzen sollen die Mitgliedstaaten Risikominderungsziele und Maßnahmenprogramme aufstellen. Verunreinigte »Altlasten« müssen in einem Verzeichnis ausgewiesen werden. Bei Verkauf eines Standorts soll dem neuen Käufer ein Bericht über den Zustand des Bodens vorgelegt werden.

Zum Bedauern des BDE hat es die Kommission in ihrem Richtlinienvorschlag versäumt, die Auswirkungen des Verlusts or-

ganischer Substanzen auf die Bodenqualität und die nachhaltige landwirtschaftliche Produktion stärker zu betonen. Gerade in den südlichen Mitgliedstaaten enthalten die Böden kaum noch organische Substanzen. Die Verschlechterung der Qualität unserer Böden ist ein Phänomen, das alle

musgehaltes von Böden sind vor allem Komposte besonders wertvoll.

Der BDE schlägt daher vor, konkrete Maßnahmen innerhalb der Bodenschutzrahmenrichtlinie vorzusehen, welche die harmonisierte Nutzung von Bodenverbesser-



Mitgliedstaaten der EU, sowie andere mittel- und nordeuropäische Staaten betrifft. Dabei ist der Erhalt der Bodenfruchtbarkeit die Voraussetzung nachhaltiger Nahrungsmittelproduktion und -versorgung.

Alleine 100 bis 150 Millionen Tonnen biologischer Abfälle jährlich könnten EU-weit durch eine konsequente Förderung der getrennten Sammlung und stofflichen Verwertung zu ca. 50 Millionen Tonnen Kompost verarbeitet und zur Bodenverbesserung eingesetzt werden. Im Hinblick auf eine Reproduktion oder Erhöhung des Hu-

rungsmitteln aus getrennt gesammelten, qualitativ hochwertigen und Güte gesicherten biologischen Abfällen fördert. Nach Meinung des BDE könnte dieses Ziel auch mit einer EU-Bioabfallrichtlinie realisiert werden, auf deren Vorteile in Berichten des Europäischen Parlamentes zur Bodenschutzstrategie bereits hingewiesen wurde. Nur durch eine konsequente Nutzung vorhandener Potentiale an Komposten und organischen Düngemitteln sind auf Dauer die Qualität sowie die Funktionsfähigkeit der europäischen Böden zu gewährleisten.

sb

Entwurf zur Novellierung des Abfallverbringungs-gesetzes BDE legt Beschwerde gegen den Gesetzesentwurf ein

Am 18. April 2007 hat das Bundeskabinett den Entwurf einer Novelle des Abfallverbringungs-gesetzes verabschiedet. Mit der Novelle soll das Abfallverbringungs-gesetz an die novellierte Abfallverbringungs-verordnung angepasst werden und dort, wo die Verordnung den Mitgliedstaaten noch Gestaltungsspiel-raum lässt, die Vorschriften der Verordnung ergänzen. Der Entwurf zeigt klar, wie ernst es der deutschen Regierung mit ihrem Vorhaben ist, die Revision des europäischen Abfallrechts zu nutzen, um kommunale Entsorgungsstrukturen zu schützen und zu stärken. Die Novelle der Abfallverbringungsverordnung hatte das Bundesumweltministerium als ersten Schritt hin zur Sicherung der kommunalen Entsorgungsstruktur begrüßt.

Die novellierte Abfallverbringungsverordnung war am 12. Juli 2006 in Kraft getreten und wird ab dem 12. Juli 2007 die derzeit gelte-nde Verordnung als anwendbares Recht ersetzen. Es war erklärtes Ziel der Bundesregierung, die Novelle der Abfallverbringungsver-ordnung zu nutzen, die europarechtlichen Grundlagen für eine Sicherung der kommunalen Entsorgungsstruktur bei der Abfall-wirtschaft in Deutschland zu schaffen. Die Aufteilung des deut-schen Abfallmarktes soll europarechtlich abgesichert und die kom-munale Entsorgung in ihrem Bestand, ihren rechtlichen Rahmen-bedingungen und ihrer Planungssicherheit gegenüber den abfall-wirtschaftlichen Entwicklungen gestärkt werden. Aus diesem Grund wurde in der neuen Abfallverbringungsverordnung der Ein-wandsgrund der Entsorgungsautarkie und Nähe auf gemischte Siedlungsabfälle aus privaten Haushalten zur Verwertung ausge-weitert. Mit diesem Einwandsgrund können die Behörden im Ein-zelfall die Verbringung solcher Abfälle unterbinden, wenn diese zur Auslastung inländischer Anlagen benötigt werden. Das gleiche Ziel verfolgt die Bundesregierung bei der momentan diskutierten Über-arbeitung der Abfallrahmenrichtlinie.

Mit dem Entwurf des Abfallverbringungs-gesetzes setzt die Bun-desregierung ihr Anliegen nun auch erstmals in nationales Recht um. Generell bedarf eine europäische Verordnung keinerlei Um-setzung in den Mitgliedstaaten, sie ist direkt anwendbares Recht. Doch das Abfallverbringungs-gesetz beschränkt sich nicht auf das Schließen einiger verfahrenstechnischer Lücken, sondern schafft – angeblich auf der Grundlage der Verordnung – grundsätzliche und neue Beschränkungen für die deutsche Abfallwirtschaft. Denn neben der Benennung der zuständigen nationalen Stellen, dem Ord-nungswidrigkeitenkatalog und anderen Verwaltungsregelungen enthält der Gesetzesentwurf in Art. 2 Abs. 2 auch eine Vorrangre-gelung für die Verwertung gemischter Siedlungsabfälle im Inland. Die Motivation hinter der Neuregelung ist der Schutz der nationa-len Abfallwirtschaftsstrukturen. Der Binnenmarkt wird aufgehoben, die Abfälle im Land gehalten und den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern zur Auslastung ihrer Anlagen zugewiesen.



Eine solche Regelung ist weder durch den Wortlaut der Verord-nung gedeckt, noch ist sie mit höherrangigem europäischen Recht vereinbar. Die Abfallverbringungsverordnung enthält keine Regelung zur Organisation der Abfallbewirtschaftung in den Mitgliedstaaten, wie sie der Entwurf des Abfallverbringungs-gesetzes definiert. Die Abfallverbringungsverordnung regelt allein die grenzüberschreiten-de Verbringung von Abfällen. Sie bestimmt das Verfahren und ent-hält u.a. die Einwandsgründe, die Behörden gegen die Verbrin-gung bestimmter Abfälle geltend machen können. Sie trifft jedoch keine Aussagen über die Organisation der Abfallbewirtschaftung in der Gemeinschaft bzw. in den Mitgliedstaaten. Darüber hinaus stellt die Regelung eine nicht gerechtfertigte Beschränkung des freien Warenverkehrs innerhalb der europäischen Gemeinschaft dar. Sollte sich die Regelung durchsetzen, entsteht in Europa wieder einen Flickenteppich von 27 nationalen Märkten für die Abfallbewirt-schaftung. Dies schadet Umwelt und Wirtschaft gleichermaßen.

Die Bundesregierung hat ihren Gesetzesentwurf gemäß den euro-päischen Regelungen zum Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften bei der Europäischen Kommission notifiziert. Die Europäische Kommission hat den Ent-wurf nun auf mögliche Beeinträchtigungen des Binnenmarktes zu untersuchen. Eine nicht zu rechtfertigende Beeinträchtigung des Binnenmarktes durch den Entwurf des Abfallverbringungs-gesetzes liegt unzweifelhaft vor. Der BDE hat aus diesem Grund Beschwerde bei der Kommission gegen den Gesetzesentwurf eingelegt und die Streichung des streitigen Art. 2 Abs. 2 vorgeschlagen.

BDE Präsident Peter Hoffmeyer hat sich in dieser Sache auch an die Kommissionsspitze gewandt. In persönlichen Schreiben an Umwelt-kommissar Dimas, Industriekommissar Verheugen und Binnenmarkt-kommissar McCreevy wurde auf die binnenmarktbeschränkende Wirkung des deutschen Gesetzesentwurfs hingewiesen und eine kri-tische Prüfung der Regelung angeregt. Auf der Fachebene haben bereits persönliche Gespräche mit der Kommission stattgefunden. Eine enge Zusammenarbeit erfolgt auch mit dem BDI. hk

Erhebliche Ineffizienzen der öffentlichen Wassermonopole

Neue Studie: Fast fünf Prozent Effizienzsteigerung in der Abwasserentsorgung pro Jahr sind machbar

Deutschlands Wasserwirtschaft ist wenig produktiv, weil der Wettbewerb vermieden wird. Die Ineffizienzen der Unternehmen gehen zu Lasten der Bürger. Dabei ist es möglich, durch Anreize die hohen Gebühren zu senken und zu bundesweit weitgehend einheitlichen Gebühren zu kommen. Das sind Ergebnisse einer neuen Studie des WIK-Instituts, die der BDE Ende Mai im Rahmen eines Parlamentarischen Abends in Berlin präsentierte.

Der Autor der Studie Dr. Mark Oelmann, Leiter Wassermärkte beim Wissenschaftlichen Institut für Infrastruktur und Kommunikationsdienste GmbH (WIK), stellte in seiner Rede heraus, dass auch in natürlichen Monopolen der Wettbewerb das geeignete Mittel sei, um die Effizienz zu erhöhen und Kosten zu senken. In Deutschland behinderten die Strukturen der Wasserwirtschaft technische Innovationen und notwendige Investitionen. Der Wettbewerb sei die notwendige Voraussetzung zur Modernisierung der Wasserwirtschaft und damit zur Lösung der anstehenden Herausforderungen Bevölkerungsrückgang, Klimawandel, Investitionsstau. Im Wettbewerb steigerten private Unternehmen ihre Produktivität deutlicher als öffentliche. Gleichzeitig wirke sich der

- Wettbewerb ist das zentrale Mittel, um Unternehmen in Netzwerkindustrien zu produktiverem Wirtschaften anzuhalten.
- Private Unternehmen zeigen höhere Wachstumsraten der Produktivitätsentwicklung als öffentliche.
- Im Wettbewerb ist die Privatisierung für die Entwicklung der Produktivitätsentwicklung günstig (auch in natürlichen Monopolen).
- Die Produktivitätsentwicklung wird umso höher ausfallen, je mehr Freiheiten den Unternehmen gewährt werden.
- Produktivitätsfortschritte nutzen den Gebührenzahlern.

Dr. Johann Wackerbauer vom Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung München ergänzte die Ausführungen Oelmanns. Er zeigte, dass der Modernisierungsprozess in der Wasserwirtschaft nicht stattfindet. Die Zementierung kommunaler Strukturen und die Beibehaltung des Steuerprivilegs für öffentliche Unternehmen behinderten den notwendigen Strukturwandel. Das oft geforderte internationale Engagement der deutschen Wasserwirtschaft werde durch die gegebenen Rahmenbedingungen deutlich erschwert.

Der BDE, der die Interessen der privaten Wasserwirtschaft in Deutschland vertritt, sieht sich durch das WIK-Gutachten

in seiner Kernforderung nach Wettbewerb in der Wasserwirtschaft bestätigt. »Wir müssen dahin kommen, dass die beste Leistung zu den günstigsten Preisen für die Auftragsvergabe bestimmend ist und nicht die Rechtsform der Unternehmen.« sagte



in Holland und Österreich, wo vergleichbare Standards gelten, liegen sie deutlich niedriger. »Es ist kein Wunder, dass gerade in Deutschland, das im Europavergleich einen niedrigen Privatisierungsgrad der Wasserwirtschaft hat, die Kosten aus dem Ruder laufen«, sagte Harmening.

Aus der Umsatzsteuerprivilegierung ergibt sich auch ein massiver Standortnachteil für die Industrie- und Gewerbetreibenden kommunaler Wasserbetriebe. Kommunale Unternehmen kaufen Investitionsgüter oder Dienstleistungen bei Privaten ein und zah-

vornehmen. Sie werden also mit 119 Prozent dieser Kosten belastet, während Konkurrenten in Ländern mit privatisierter Wasserwirtschaft nur 100 Prozent bezahlen. In der ungleichen Umsatzbesteuerung sieht der BDE außerdem einen gravierenden Verstoß gegen EU-Recht und hat 2006 eine Beschwerde bei der Europäischen Kommission wegen Nicht-Beachtung des Gemeinschaftsrechts eingereicht. Der Verband rechnet sich gute Erfolgschancen aus.

Eine deutlich stärkere Beteiligung privater Unternehmen der Abwasserwirtschaft ist

»Ich sehe nicht, wie die hoch verschuldeten Kommunen das stemmen können«, sagte Harmening. Hinzu komme der Bevölkerungsrückgang, der nach Ansicht der kommunalen Unternehmen die Gebühren für den einzelnen Verbraucher verteuern werde. Die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall hat vorausgesagt, dass die kommunalen Abwassergebühren in den nächsten Jahren nochmals um bis zu 50 Prozent steigen werden.

Die demografische Entwicklung muss nach Überzeugung des BDE nicht zwangsläufig zu einer Ausdünnung von Leistungen führen, allerdings zu einer Neudefinition staatlicher Daseinsvorsorge und zur Neuorganisation bisher staatlicher Aufgaben. »Es ist dringend erforderlich, künftig verstärkt private Unternehmen in der Wasserwirtschaft zu beteiligen, um gemeinsam mit den Kommunen die Herausforderungen zu meistern«, sagte Harmening. Es könne nicht sein, dass diese Strukturen unverändert erhalten bleiben, die Kosten dafür aber immer weniger Verbrauchern aufgebürdet würden. Bisher sind allerdings private Beteiligungen dadurch erschwert, dass gesetzliche Rahmenbedingungen für Privatisierungen fehlen. »Eine echte Modernisierung aber geht nur mit privaten Unternehmen und privatem Kapital«, sagte Harmening. Er bot den Verantwortlichen in Bund und Ländern die Unterstützung der Privatwirtschaft an, einen



Parlamentarischer Abend des BDE am 23. Mai 2007

Wettbewerb positiv auf die Produktivität der öffentlichen Unternehmen aus. Im Einzelnen stellt die WIK-Studie Folgendes fest:

- In der deutschen Wasserwirtschaft bestehen deutliche Ineffizienzen.



Dr. Mark Oelmann

Dr. Stephan Harmening, der Hauptgeschäftsführer des Verbands. Bisher allerdings wird der Wettbewerb durch ausschreibungsfreie Vergabe ganz ausgeschlossen oder verzerrt: kommunale Unternehmen der Abwasserentsorgung sind in Deutschland – anders als private – steuerlich bei der Umsatzsteuer, der Gewerbesteuer und der Körperschaftsteuer begünstigt.

Diese einseitige Begünstigung kommunaler Betriebe kommt allerdings beim Verbraucher nicht an. Die deutschen Abwassergebühren sind die höchsten in Europa. Selbst



V. l. n. r. Laurenz Meyer, Horst Meierhofer, Matthias Ruch, Sylvia Kotting-Uhl

len darauf Umsatzsteuer, die als Kostenbestandteil in die Gebührenberechnung einfließt. Weil auf der Gebührenrechnung aber keine Umsatzsteuer ausgewiesen wird, können Kunden der kommunalen Abwasserunternehmen keinen Vorsteuerabzug

nach Überzeugung des BDE auch aus einem weiteren Grund erforderlich: der Verband schätzt den Investitionsbedarf ins deutsche Kanalnetz, das zum Teil noch aus der Kaiserzeit stammt, in den nächsten 10 bis 15 Jahren auf 50 bis 55 Milliarden €.

gemeinsamen Lösungsweg zu formulieren. Ziel müsse es sein, durch das Engagement privater Unternehmer die Belastungen der Bürger im Rahmen zu halten.

gh

Neue Finanzierungsmöglichkeiten für die mittelständische Entsorgungswirtschaft

Von Dr. Günther Teufel

Der Wandel in der Entsorgungswirtschaft spiegelt sich auch im Verhalten der Kreditgeber wieder. Bis Ende der 70ziger Jahre war es schwierig, die Ausstattung einer Kommune mit MGB's zu finanzieren, weil man der Bank nicht gesichert darlegen konnte, wann und wo sie auf den einzelnen Behälter als Sicherungsgut Zugriff nehmen konnte. Die Finanzierung eines planfestgestellten Deponeielandes war noch schwieriger, weil der Wert eines devastierten Geländes, auf dem auch nach Rekultivierung weder Landwirtschaft noch Bebauung möglich sein würden, die Verwertungsfantasie einer gediegenen Hausbank überstieg. Erst als man die Grundsätze der Forfaitierung übertrug und den Ertragswert langfristiger Entsorgungsverträge begriff, war die Finanzierung von Investitionen im Rahmen einer längerfristigen Drittbeauftragung kein Problem mehr. Die in der Entsorgungswirtschaft erzielbaren Renditen sorgten für Ansehen und gutes Rating bei den Banken.

Die Schaffung des europäischen Binnenmarktes mit den hohen Grundsätzen der Transparenz und Diskriminierungsfreiheit bei der Vergabe öffentlicher Aufträge hat diese Renditen abgeschmolzen. Sammeln und Befördern von Abfällen ist nur noch für kommunale Unternehmen rentabel, die im Schutze einer Gebührensatzung Vollkosten zu Lasten des Gebührenzahlers kalkulieren können. Die meisten mittelständischen Unternehmen haben begriffen, dass die wirtschaftliche Zukunft in der speziellen Betrachtung und Behandlung der einzelnen Abfallfraktionen liegt. Die Wahrung der Eigenständigkeit erfordert dabei Investitionen und lenkt damit den Blick auf die Mittelherkunft.

1. Fremdkapital

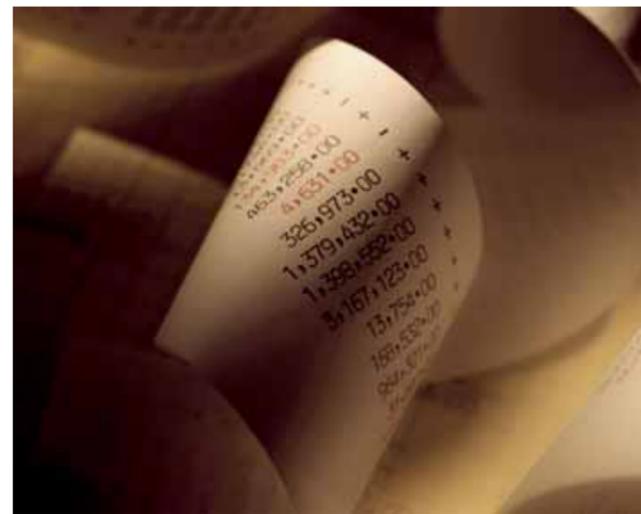
Seit Beginn des Jahrtausends wirft Basel II seine Schatten voraus. Zwar handelt es sich hierbei lediglich um ein Eigenkapitalproblem der Banken, über die Kreditvergabepraxis wird es aber ein Fremdkapitalproblem für mittelständische Unternehmen. Dem Rating-Urteil der kreditgebenden Bank geht ein von Bank zu Bank leicht unterschiedliches internes Rating-Verfahren voraus, das von der Erfassung und Anreicherung der Unternehmensdaten über Warnhinweise und eine Jahresabschlussanalyse zu einer quantitativen/qualitativen Bewertung der Branche und des Wettbewerbs sowie des Managements führt. Erst nach dem Rating-Urteil wendet sich die Bank der Frage zu, welche Sicherheiten zu fordern sind. Das kreditSuchende Unternehmen steht in der Pflicht, die von der Bank beschworenen Krisenszenarien zu widerlegen. Der Kampf um ein angemessenes Rating setzt beim Unternehmen voraus, dass Pflichtaufgaben wie Controlling, Risk-Management und ggf. plausible Nachfolgeregelung (qualitative Analyse) abgearbeitet werden. Zusätzlich muss eine Finanzplanung nebst Ergebnisanalysen anhand der Jahresabschlüsse (quantitative Analyse) vorgelegt werden können. Sind alle diese in der Sphäre des Unternehmens liegenden Anforderungen erfüllt, erfährt man, dass die Entsorgungswirtschaft generell einem erhöhten Branchenrisiko zugeordnet wird.

2. Eigenkapitalverstärkung

Dem Rating-Verfahren muss zugute gehalten werden, dass die Banken durchaus Anlass haben, die Anzahl notleidend gewordener Kreditengagements zu reduzieren. Für manchen Unternehmer dürften die beim Rating gestellten Anforderungen außerdem heilsam sein, weil sie einen betriebswirtschaftlichen Selbstfindungsprozess fördern. Will der investitionswillige Unternehmer mit seinem

Kreditgeber auf Augenhöhe verhandeln, stellt der Ausweis eines investitionsbezogenen angemessenen Eigenkapitals die beste Gewährleistung hierfür dar.

Der Kapitalmarkt bietet über Private-Equity-Gesellschaften Beteiligungskapital oder auch mezzanines Kapital in Form stiller Beteiligungen, Gesellschafterdarlehen oder als Genusschein an. Solche kapitalstärkenden Kooperationen haben eine durchaus erfolgreiche Geschichte geschrieben (z. B. Rossmann, Fielmann, ATU, Premiere). Diese Finanzierungsformen dürften für viele inhabergeführte Entsorgungsunternehmen aber aus Gründen der Transaktionskosten und wegen des Unterschieds der Unternehmenskulturen nicht in Betracht kommen. Dazu kommt, dass diese Form der Eigenkapitalverstärkung ihren Preis hat: Beim Private-Equity liegt die Zielrendite bei ca. 30 %, beim Mezzanine zwischen 8 und 20 %.



3. Instrumente des Gesellschaftsrechts

Gesellschaftsrechtliche Normen bestimmen zwar auch das Verhältnis zum Equity-Beteiligten oder mezzaninen Eigenkapitalverstärker; dennoch gibt es einen wesentlichen Unterschied zur Struktur der personalistisch geprägten Gesellschaft: einen Zweckverband im

Sinne eines corps d'esprit stellen solche Bündnisse nicht dar. Das Engagement des Eigenkapitalverstärkers bleibt auf finanzielle Ziele beschränkt. Wenn Equity-Gesellschaften auf die Unternehmensstruktur Einfluss nehmen, dient auch dies nicht dem Interesse an langfristiger Absicherung des Unternehmens im Entsorgungsmarkt, sondern der kurzfristigen Wertsteigerung zum Weiterverkauf. Damit ist auch die Grenze zur Kapitalbeschaffung durch Ausgabe von Aktien in Streubesitz gezogen, denn zwischen den Kleinaktionären gibt es in Ansehung des Gesellschaftsgegenstandes keine Bindung.

Die hier in den Vordergrund zu stellende Form der Eigenkapitalverstärkung erfolgt idealtypisch über die Aufnahme eines branchenzugehörigen Mitgesellschafters. Dadurch bleiben die Transaktionskosten überschaubar. Der »Blick hinter die Zahlen« des Unternehmens erfordert keine durch angesehene M&A-Berater durchzuführende »Due-Diligence«, der Brancheninsider kennt die zu untersuchenden topoi selbst. Die Unternehmensstrategie ist in überschaubaren Gesprächen zu klären und der durch den Mitgeschafter einzubringende Sachverstand stellt sich zugleich als wertvolle Beratungshilfe dar. Der Mitgeschafter sollte nicht dem Kreis der Unternehmen mit kartellamts-relevanter Größenordnung angehören; dies spart wiederum Transaktionskosten und vor allem Zeit.

Unter dem Blickwinkel der bloßen Kapitalbeschaffung werden solche Gesellschaftsformen außer Betracht gelassen, bei denen der Mitgeschafter nach außen in Erscheinung tritt. Bei der stillen Gesellschaft bleibt die Beteiligung anonym. Da diese Form der Beteiligung lediglich auf schuldrechtlichen Vereinbarungen zwischen dem Unternehmen und dem stillen Teilhaber beruht, sodass Interessen Dritter nicht berührt sind, lässt sich im Rahmen der Vertragsfreiheit das gewünschte Beteiligungsmodell höchst individuell gestalten. Gesetzliche Grundlagen sind die §§ 230 bis 236 HGB, 705 ff. BGB. Der stille Gesellschafter hat kein Geschäftsführungsrecht, es entsteht kein gemeinschaftliches Gesamthandvermögen und seine Haftung gegenüber Gläubigern des Unternehmens ist auf seine Einlage beschränkt; selbst in der Insolvenz des Unternehmens kann er noch mit einer Quote rechnen (§ 236 HGB). Bei Beendigung der stillen Gesellschaft wird die Einlage zurückgewährt; an einer Steigerung der stillen Reserven nimmt der stille Gesellschafter nicht teil. Seine Rendite erhält der stille Gesellschafter aus einem auf ihn entfallenden Anteil an Gewinn und Verlust. Hier liegt der Verhandlungsspielraum für die Parteien. Unter dem Gesichtspunkt der vom Unternehmen an eine Bank nach Rating-Verfahren zu zahlenden Zinsen bietet es sich an, die Einlage des stillen Gesellschafters im Wege einer Gewinngarantie entsprechend zu dotieren und eine höhere Verzinsung gewinnabhängig festzulegen.

Die Einbeziehung des stillen Gesellschafters in das Unternehmen kann über das gesetzliche Grundmodell hinaus beliebig intensiviert werden. Das Kontrollrecht des Gesellschafters ist auf die abschriftliche Mitteilung des Jahresabschlusses und eine Buchsicht zur Überprüfung der Richtigkeit beschränkt; vertraglich können dem stillen Gesellschafter Zustimmungsvorbehalte und Mitspracherecht bei der Unternehmensplanung in jeder denkbaren Intensitätsstufe eingeräumt werden. Die Rechte des stillen Gesellschafters können den Rechten eines Kommanditisten angenähert werden. Wird der stille Gesellschafter auch an den stillen Reserven beteiligt, ist die steuerliche Grenze zur sog. atypischen stillen Gesellschaft über-

sritten. Während der stille Gesellschafter als Privatmann Kapitaleinkünfte gemäß § 20 EStG bezieht, erzielt er als atypischer stiller Gesellschafter Einkünfte aus Gewerbebetrieb gemäß § 15 EStG. Regelungsbedürftig ist zwischen dem Unternehmen und dem stillen Gesellschafter die Frage von Geheimhaltungspflichten und Wettbewerbsverboten. Gesetzliche Vorschriften hierzu fehlen, es gelten lediglich die allgemeinen Treupflichten für Gesellschafter. Danach wäre beispielsweise dem Unternehmensinhaber die Aufnahme einer schädigenden Konkurrenztaetigkeit untersagt, nicht



aber dem stillen Gesellschafter – es sei denn, er würde als atypischer stiller Gesellschafter wesentlichen Einfluss auf die Geschäftsführung nehmen können. Es liegt daher zwingend nahe, dass die Parteien vertragliche Regelungen hierzu treffen.

Übernimmt ein Entsorgungsunternehmen eine stille Beteiligung an einem anderen Entsorgungsunternehmen, sind bei der Vereinbarung von Wettbewerbsverboten die kartellrechtlichen Grenzen zu beachten. Beteiligen sich beide Unternehmen an derselben Ausschreibung, kommt beiden Bietern die Anonymität der Beteiligung zugute. Die stille Beteiligung ist damit zugleich ein Instrument, Ausschreibungsergebnisse auch ohne verbotene Absprachen abzufedern.

Ist das Kapital des investitionswilligen Unternehmers durch Aufnahme eines stillen Gesellschafters vorzeigbar verstärkt, ist die Restfinanzierung eines Projekts durch Aufnahme von Fremdkapital auf dem konventionellen Weg bestens vorbereitet. Die Macht des Eigenkapitalanteils relativiert bei der Kreditprüfung die Bedeutung der Basel II-Kriterien.

4. Fazit

Wenn vor dem Weg zur Bank das Eigenkapital auf vorzeigbaren Stand gebracht werden muss, bietet der Kapitalmarkt professionelle Lösungen. Der Mittelständler sollte vorab aber überlegen, ob nicht eine konventionelle Lösung durch Aufnahme eines branchenzugehörigen Partners als stiller Gesellschafter die bessere Lösung darstellt.

Der Autor ist Rechtsanwalt und leitet den BDE-Arbeitskreis Steuern und Wettbewerb

6. BDE-Oldtimertour durch Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen und Hessen

Historische Müllfahrzeuge unterwegs

Der niedersächsische Umweltminister Hans-Heinrich Sander startete am 15. Mai in Hannover die sechste Oldtimertour des BDE. Gemeinsam mit Jürgen Tönsmeier fuhr der Minister in einem 1958er Magirus Deutz mit Haller-Aufbau – dem ersten Sammelfahrzeug der Firma Tönsmeier – vom Betriebshof der Tönsmeier-Tochter Pape-Entsorgung. Dem Fahrzeug folgten – in beschaulichem Tempo und ganz dem Alter entsprechend – 24 weitere Abfallsammelfahrzeuge, Saugfahrzeuge, Kehrmaschinen und weitere Entsorgungsfahrzeuge.

Umstand, den auch Minister Sander in seinem Grußwort würdigte: »Die private Entsorgungswirtschaft hat in der Vergangenheit auch im harten Wettbewerb immer wieder wichtige Akzente gesetzt.

Umso lobenswerter ist es, dass sie dabei nie ihr eigentliches Ziel aus den Augen verloren hat – den Menschen in unserem Land ökologische und ökonomische Dienstleistungen anzubieten.«

Der BDE möchte mit dieser Tour auf die enorme technische und organisatorische Entwicklung der Entsorgungswirtschaft in den letzten Jahrzehnten hinweisen: nur wenige Wirtschaftszweige haben sich in den letzten Jahrzehnten so gewandelt wie die Entsorgungsbranche.

Noch Mitte des vergangenen Jahrhunderts bedeutete Abfallentsorgung vor allem den Transport von Müll aus den Städten und Gemeinden auf Deponien. Heute ist die Entsorgungswirtschaft eine der deutschen Zukunftsbranchen, deren Bedeutung mit steigenden Preisen für Primärrohstoffe und Energie weiter zunimmt.

»Urban Mining«, also die Gewinnung von Sekundärrohstoffen aus Abfall, ist in vielen Teilmärkten heute hoch interessant.

Die deutschen Entsorger und Recycler sind mit ihrer Kompetenz und Wirtschaftlichkeit weltweit führend.

Der BDE veranstaltete die Oldtimer-Tour nach 1997, 1999, 2001, 2003 und 2005 inzwischen zum sechsten Mal. Jedes Mal sahen Tausende Zuschauer die alten Müllfahrzeuge auf den Straßen vorbeiziehen. Dazu gab es auch dieses Jahr entlang der Strecke wieder reichlich Gelegenheit. Aus Magdeburg berichtete sogar live das MDR-Fernsehen über die Oldtimerparade.



Die Stars der Parade hören auf Typenbezeichnungen wie Henschel HS 12 AKV oder Daimler Benz LM 311 und sind zwischen 30 und 50 Jahre alt. Jahrzehntlang hatten die Fahrzeuge den Müll weggekarrt, Hausgruben ausgepumpt, Kanalrohre gereinigt und die Straßen gefegt.

Die Oldtimer erforderten von ihren Fahrern und auch einigen Fahrerinnen einen harten körperlichen Einsatz – Lenkhilfen, Kuppelungsunterstützung und synchronisierte Schaltgetriebe waren bei ihrer Produktion noch unbekannte Begriffe. Trotzdem – oder gerade deshalb – sind die Fahrzeuge zum Teil mehrere hunderttausend Kilometer gefahren.

Von Hannover aus begaben sich die Oldtimer auf eine 732 Kilometer lange Strecke, die sie bis zum 18. Mai über Goslar, Magdeburg, Oppin, Großpösna, Halle-Lochau, Sondershausen, Eisenach nach Bad-Hersfeld führte. Dabei machten sie charmant Werbung für eine Branche, die in den vergangenen Jahrzehnten vor allem durch das Engagement privater Unternehmen geprägt war – ein



Deutliches Wachstum der Bremer Spezialmesse für Energie aus Abfall und Biomasse Waste to Energy 2007

»Waste to energy« bedeute viel mehr als nur Müllverbrennung, sagte BDE-Präsident Peter Hoffmeyer auf der Eröffnungspressekonferenz der »waste to energy« in Bremen. Vielmehr gehe es insgesamt um die Frage, wie man mit Abfällen intelligent umgehen könne, um Energie oder Ressourcen zu sparen. So lasse sich ein Großteil des Mülls auch energetisch vorteilhaft stofflich verwerten. Problematisch sieht Hoffmeyer die entstehenden Verbrennungskapazitäten insbesondere in neuen Sekundärbrennstoffkraftwerken. Bislang gebe es noch genug Abfälle, doch mittelfristig drohten erhebliche Überkapazitäten. Dennoch werde die Nutzung von Brennstoffen, die aus Biomasse oder Abfällen hergestellt würden, angesichts steigender Preise für Primärenergie und der aktuellen Klimadebatte an Bedeutung gewinnen. Hoffmeyer plädierte dafür, dass sich die Entsorgungswirtschaft in der Klima- und Ressourcendebatte stärker positioniert.

Neben Hoffmeyer war der BDE auf der »waste to energy« stark vertreten: durch den Hauptgeschäftsführer Dr. Stephan Harmening in der Podiumsdiskussion am ersten Tag, durch Dagmar Thimm und Gerd Henghuber als Referenten im Konferenzprogramm sowie durch einen Stand in der Ausstellung, wo der BDE ein weiteres Mal sein Geo-Informationssystem GidE präsentierte.



V. l. BDE-Präsident Peter Hoffmeyer, Ronald-Mike Neumeyer (Umweltsenator Bremen), Dr. Thomas Rummeler (Bundesumweltministerium)

Insgesamt kamen dieses Jahr 1 833 Teilnehmer zur »waste to energy« 2007 (2005: 1 528). 324 davon nahmen am Konferenzprogramm teil. Die Zahl der Aussteller kletterte steil auf 140 (2005: 96), auch die vermieteten Standflächen nahmen um 50 Prozent zu. Anlagenhersteller und -betreiber, Zulieferer, Know-How-Geber und industrielle Anwender zeigten auf 10 000 Quadratmetern Fläche in der Halle 5 der Messe Bremen, wie aus Abfällen und Biomasse Strom, Wärme und Antrieb entstehen. Fachleute aus Kommunen, Gewerbe und dem Finanzbereich erfuhr in Vorträgen, Workshops und Podiumsdiskussionen

das Neueste über Technik, Einsatzgebiete und rechtliche Rahmenbedingungen.

gh



Auf dem BDE-Messestand v. l. Peter Hoffmeyer, Birgit Körner und Dr. Stephan Harmening

Impressum

Herausgeber

Bundesverband der Deutschen
Entsorgungswirtschaft e. V. (BDE)
Behrenstraße 29 | 10117 Berlin
Telefon +49.30.590 03 35-0
Telefax +49.30.590 03 35-99
info@bde-berlin.de
www.bde-berlin.de

Redaktion

Gerd Henghuber (Chefredaktion)
Stefan Brost | Dr. Rainer Cosson |
Helge Kleinwege | Dr. Annette Ochs

Gestaltung

Nolte Kommunikation

Druck

MEDIALIS Offsetdruck GmbH, Berlin
Gedruckt auf chlorfreiem Recyclingpapier